

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 24. August 1895.

Inserate die viergespaltene Zeile ober deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Welterstraße 12.

**Inhalt:** Sozialpolitisches aus dem Jahresbericht der preussischen Gewerbe-räthe für 1894. — Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter. — Der schweizerische Metallarbeiter-Verband. — Ueber ein missglücktes Aitentat auf das Koalitionsrecht in Frankreich. — Versuche zur Rettung des Handwerks. — Ein Erlass des Ministers des Innern in Frankreich im Jahre 1894. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Nachrichtenwerth. — Technisches: Etwas aus der Eisengleiserel. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

Zugug ist ferngehalten: Leipzig: Gütlich (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Fürth i. B.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Fellenhauer von Erfurt und Ludwigshafen (Memmer & Stegwart); Mannheim (Fellenfabrik von Gebr. Ifer); Messerschmiede, Chirurg. Instrumentenmacher von Berlin (Dewitt & Herz), Tuttingen (A. Storz); Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharer & Grob); Formner von Kaiserlautern; Bau-schlosser von Rassel und Freiburg i. B.; Glrtler und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); Dreher und Schlosser von Mannheim (Menting); Schloss-schmiede von Schwelm (Weber & Klopphaus); Schlosser und Maschinen-arbeiter von Aarhus und Kopenhagen (Dänemark).

## Sozialpolitisches aus dem Jahres-Bericht der preussischen Gewerbe-räthe für 1894.

### II.

ix. Von den Segnern der Arbeiter-schutzbestimmungen wird immer auf den Lohnausfall hingewiesen, der bei einer Verkürzung der Arbeitszeit unvermeidlich eintreten müsse. — Dem gegenüber ist es von Bedeutung, an der Hand thatsächlicher Erfahrungen das Verhältniß zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung bezw. Arbeitslohn zu ermitteln. — Das Material, das der diesjährige Jahresbericht der preussischen Gewerbe-räthe bringt, ist nun zwar durchaus nicht etwa überreicht, einander widersprechende Meinungen folgen sich außerdem ganz unvermittelt und an mehr als an einer Stelle geben die Gewerbeaufsichtsbeamten blindgläubig das wieder, was ihnen die Unternehmer vorgerebet haben, wenn auch eine nur sehr bescheidene Kritik das Unwahrscheinliche solcher Angaben darge-than hätte; aber trotzdem hat das gesammte beigebrachte Material einen nicht geringen nationalökonomischen Werth.

Vorweg sei der rein technischen Mit-wirkungen gedacht, die die Verkürzung der Arbeitszeit dort mit sich brachte, wo bei einem Hand in Hand Arbeiten der Männer mit den Frauen der Normal-arbeitstag von 11 Stunden für die weib-lichen Arbeiter einen solchen auch für die männlichen bedingte.

Zum Theil werden die Arbeiterinnen durch männliche Arbeiter ersetzt, zum Theil tritt aber das Bestreben hervor, an Stelle der menschlichen Arbeitskraft überhaupt, soweit immer möglich, blätige Maschinenkräfte, wie Transportmaschinen, Elevatoren, Reinigungsmaschinen, Separa-tions-, Wasch-, Falzmaschinen und andere mehr oder weniger automatische Hilfsmaschinen zu setzen. Diese Wirkung zeigt sich insbesondere deutlich in Zucker-fabriken, Stärkefabriken, Leinwandfabriken und in Zeitungsdruckerien. In der Papierwaarenfabrikation traten zum Theil Papierventilatormaschinen an die Stelle der früheren Kinder- und Frauenarbeit zc. In den meisten Fällen sucht man jedoch die Leistungsfähigkeit der Maschinen, der mechanischen Webstühle und Spindeln zc., durch Erhöhung der Tourenzahl zu steigern. Jedenfalls ist fast in allen Industriezweigen das Bestreben zu Tage getreten, von der maschinellen Arbeits-kraft einen immer umfangreicheren Ge-brauch zu machen. — Nur in der Haus-industrie ist nichts oder nur sehr wenig davon zu bemerken, der Gewerbeaufsichts-beamte von Düsseldorf verräth den Grund hierfür, indem er schreibt: „Die Ver-wendung von Motoren würde in diesem Industriezweige wahrscheinlich raschere Fortschritte machen, wenn nicht die Scheu vor den eintretenden Beschränkungen der Arbeitszeit bestände.“ Der Hausindus-trielle arbeitet eben mit dem jämmer-lichsten Werkzeuge noch immer wesentlich billiger als eine vollkommene Maschine in einer allen Anforderungen entsprechend eingerichteten Fabrik, deren Arbeiter halbwegs anständig entlohnt werden müssen und den Arbeiterschutzgesetzen unterstehen. Wenn sich aber eine derartige Entwickelung der Produktionsverhältnisse ein-stellt, so ist es klar, daß ganz allgemein für den Arbeiter mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Schwächerung des Arbeitseinkommens eintritt, denn die Maschine und der Hausindustrielle treten mit verstärkter Macht mit dem Fabrik-arbeiter und der Fabrikarbeiterin in Wettbewerb.

Aus den Berichten der Fabrikinspek-toren ergibt sich denn auch ziemlich durch-weg, daß entsprechend der verkürzten Ar-bbeitszeit auch die Löhne der Arbeiterinnen verkürzt wurden, wo es sich um Arbeiten im Tage- oder Stundenlohn han-delte, eine Wirkung, die sich natürlich auch bei den Löhnen der männlichen Ar-beiter einstellte, wo deren Arbeitszeit durch die der weiblichen Arbeiter beein-flusst wurde. Bei den Akkordlöhnen da-gegen hat sich diese Wirkung im Allge-meinen jedoch nicht gezeigt, wenn die Akkordberechnung dieselbe geblieben war, so hatte sich auch fast durchweg der Wochenverdienst auf der früheren Höhe gehalten. Der Grund hierfür ist klar. Durch erhöhte Geschwindigkeit der Ar-beitmaschinen, durch gesteigerten Fleiß und Aufmerksamkeit wurde der Verlust an Arbeitszeit meist wieder weit gemacht, so daß sich annähernd gleiche Arbeits-leistungen bei 11stündiger Arbeitszeit er-

gaben wie früher bei der wesentlich längeren Arbeitszeit.

Bei Bezahlung von Tagelöhnen, wo die Kontrolle über die Arbeitsleistung nicht so leicht möglich ist, wie bei der Akkordarbeit, konnten natürlich leicht Lohnabzüge vorgenommen werden, die dann zu den Ersparnissen des Fabrikanten an unmittelbaren Betriebskosten noch hinzutraten. Daß es sich hier aber häufig um eine ganz bewusste Bewach-scheltung der Arbeiter handelt, läßt der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Re-gierungsbezirk Rassel ziemlich deutlich durchblicken, indem er schreibt: „Auf die Löhne und Arbeitsleistungen der Ar-beiterinnen haben die Beschränkungen des Arbeiterschutzgesetzes nur insofern einen Einfluß ausgeübt, als der Wochen-lohn durchgängig nach den zu der Arbeit verwendeten Stunden berechnet wird. . . Jedoch fehlt es bei manchen Ar-bettgebern nicht an der Erkenntniß, daß bei langer Arbeitsdauer die besondere Arbeitsleistung merklich abnimmt, so daß die Gesammt-leistung durch die beschränkte Ar-bbeitszeit nicht wesentlich beein-flusst wird.“ Den Kapitalisten mag man eben werfen wie man will, immer fällt er auf den Geldsack. Gibt man ihm Gelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit neben der verbesserten Waaren-qualität auch noch direkte Kosten zu sparen, — so schlägt er die Augen heuch-lerisch zum Himmel auf und verkürzt dazu noch die Löhne, und die rechte Hand weiß nicht was die Linke nimmt und umgekehrt; nehmen thun sie aber alle beide.

Bei einer ganzen Anzahl von Unter-nehmern überwog aber doch das Interesse, selbst zur Klarheit über die Beziehungen zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung zu gelangen und diese haben dann nicht bloß selbst objektive Untersuchungen an-gestellt, sondern die ermittelten Daten den Gewerbeaufsichtsbeamten bereitwil-ligst zur Verfügung gestellt. Es ist klar, daß derartige, systematisch angestellte Beobachtungen eine ungleich größere Ver-weiskraft haben, als die vagen Behaup-tungen irgend eines Unternehmers, dem mehr daran liegt, die wahren Verhält-nisse zu verschleiern als sie zu enthüllen.

Was nun die Verhältnisse im Ein-zelnen anbetrifft, so bestätigen die Jahres-berichte für 1894 fast durchwegs die Er-fahrungen der früheren Jahre, daß näm-lich in Webereten durch erhöhte Auf-merksamkeit in der Bedienung der Web-stühle und durch beschleunigten Gang dieser die Arbeitsleistung in der kürzeren Zeit nicht nur nicht zurückgegangen, sondern z. B. sogar etwas gestiegen sei. So wird aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf berichtet: „In einer Wunt-weberei des Bezirkes verdient jetzt eine größere Anzahl Weber bei 11stündiger Arbeitszeit in 12 Arbeitstagen 40 bis 43 M., während früher bei 12stündiger Schicht der durchschnittliche Verdienst etwa 35 M. betrug.“ Wenn auch in diesem Falle die Verbesserung der Web-

stühle Antheil an der Steigerung des Arbeitsverdienstes gehabt haben mag, so dürfte es doch wohl kaum einen Unter-nehmer geben, der dem Arbeiter eine erhöhte Leistung der Maschine ver-gütigt; es ist also auch hier unzweifel-haft eine erhebliche Leistungssteigerung in Folge verkürzter Arbeitszeit einge-treten. Derselbe Beamte spricht denn auch die These aus, daß die Leistung in der Zeiteinheit wächst, wenn die tägliche Gesammtarbeitszeit verkürzt wird. Die Akkordlöhne können recht gut als ein Maß für die Arbeitsleistungen angesehen werden. Erfährt man dann, daß in einer Wuntweberei in Gladbach im Durch-schnitt von 10 Lohnperioden pro Stunde verdient wurden:

	vor Ein-führung der 11stünd. Arbeitszeit	nach Ein-führung
eine gute Weberin . . .	21,00	21,50
eine weniger g. Weberin 18,20	18,20	19,70
die beste Spulerin . . .	22,73	22,90

in einer zweiten Weberet des Bezirkes:  
ein Weber . . . . . 28,11 28,95  
eine Weberin . . . . . 18,01 20,53  
so sind das sicher Ergebnisse, die den Vortheil der verkürzten Arbeitszeit für Arbeiter und für Unternehmer zur Evidenz darthun. Der Gewerbeaufsichts-beamte von München-Glabdach spricht sich denn auch in Bezug auf die Er-fahrungen in Webereten ganz bestimmt dahin aus: „Bei fast sämtlichen Weberetbesitzern herrscht jetzt auf Grund langjähriger Erfahrungen die Ansicht, daß auf die Dauer in elfstündiger Arbeitszeit von einigermassen geschickten und fleißigen Arbeitern ebensoviele geleistet wird, als bei längerer täg-licher Beschäftigung.“

Für andere Industriezweige liegen so bestimmte Aeußerungen bezw. Erfahrungen nicht vor, zum Theil liegt das aber daran, daß in den weitaus meisten Be-trieben der großen Industrie auch früher schon nicht länger als elf Stunden gear-beitet worden ist, diese Fälle müssen also bei der Betrachtung von vornherein aus-scheiden und die Berichte der Gewerbe-räthe bringen deshalb aus diesen Indus-trien auch so gut wie kein Material herbei. Wo sie aber Thatsachen an-führen, lauten diese fast durchweg recht günstig. In einer größeren Nieren-dreherei in Barmen betragen die Durch-schnittslöhne der Akkordarbeiterinnen:

1890	738,71 M.
1891	670,59 "
1892	686,87 "
1893	746,72 "
1894	705,98 "

„In den zahlreichen Papierfabriken des Direner Bezirkes wird die jetzt durchschnittlich in der Woche ausfallende 1/2—1 1/2stündige Arbeitszeit von den Arbeiterinnen durch schnelleres Arbeiten wieder eingeholt.“

Aus dem Regierungsbezirk Koblenz wurde von dem Leiter einer Eichorien-fabrik bemerkt, daß bei „einigermassen vermehrtem Fleiße den Arbeiterinnen ein Lohnausfall kaum erwachse.“

Das Gleiche wird von der Zigarren-, der Nadel- und anderen Industrien ausdrücklich hervorgehoben.

Eine sehr beachtliche Auslassung findet sich jedoch noch in dem Bericht des Gewerbeberathes von Münster, der für eine Fokus-Lappfabrik konstatiert, daß selbst bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit ein Ausfall gegen die frühere 10 1/2 stündige Arbeitszeit nicht eingetreten sei.

Während also bei einer ganzen Reihe von Industrien die Erhöhung der Arbeitsleistung in Folge Verkürzung der Arbeitszeit aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten erhellt, ist jedoch ausdrücklich der Einschränkung zu erwähnen, daß dies lediglich für Akkordarbeit gelte.

Nicht ganz so zweifelhaft sind jedoch die Erfahrungen in der Spinnerei, die bekanntlich mit in der ersten Reihe der deutschen Industrie rangirt, also auch ganz besonderer Beachtung werth ist.

Fast alle Berichte sprechen denselben Gedanken aus, den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Aachen in die Worte zusammenfaßt: „Soweit sich bis jetzt erkennen läßt, haben die gesetzlichen Bestimmungen einen nachtheiligen Einfluß nur auf die in Spinnereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgeübt.“

Während jedoch alle diese Behauptungen sich als unbewiesene Behauptungen charakterisiren, die eine Beweiskraft für sich kaum beanspruchen können, und die Behauptung von einem Rückgang der Arbeitsleistung sogar im ge-

raben Gegensatz zu den bekannten Untersuchungen des schweizerischen Fabrikinspektors Schuler steht, dürfte die folgende Ausführung des Gewerbeberathes von Düsseldorf als einzige, durch Zahlen belegte Beobachtung allein volle Beweiskraft für sich in Anspruch nehmen.

Der Leiter einer sehr bedeutenden Spinnerei des M.-Glabbacher Bezirkes sagt: „Nach genauer Zusammenstellung der Verdienste während einer 2jährigen 12stündigen und einer 2jährigen 11stündigen täglichen Arbeitszeit ergibt sich, daß die Akkordarbeiter unter sonst gleichen Verhältnissen an den Salfaktoren von 589 zu 545, an den Ringspinnmaschinen im Verhältnis von 735 zu 682 weniger verdienen.“

Bei einer zweiten Spinnerei, die nur Mule-Garn herstellt und also nur Salfaktoren im Betriebe hat, sind gar 57,6 Prozent des Verlustes an Arbeitszeit eingeholt worden.

Bei einer dritten Spinnerei ergab sich für die Banc à Broches-Spinnerinnen: ein Stundenlohn von

17,82	§	im Jahre 1890
19,07	§	1894
Throstle-Spinnerinnen: ein Stundenlohn von		
18,18	§	im Jahre 1890
18,90	§	1894
Kasplerinnen: ein Stundenlohn von		
16,97	§	im Jahre 1890
18,24	§	1894

bei sonst gleichen Akkordverhältnissen. Der Fabrikant bemerkt hierzu, daß namentlich die Kasplerinnen durch größeren Fleiß die verkürzte Arbeitszeit wieder einholen können, daß dies bei den Banc à Broches-Spinnerinnen weniger leicht und bei den Throstle-Spinnerinnen noch schwerer möglich sei.

Bei einer anderen Baumwollspinnerei des Bezirkes Krefeld war der Tagelohn von 1,67 auf 1,57 M herabgegangen, der Stundenlohn aber von 0,1884 M auf 0,1429 M, d. h. die Leistung um 3 1/2 Prozent in die Höhe gegangen.

Nachstehende Zusammenstellung, die den Akten der II. Sektion der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft entnommen ist, dürfte jedoch in Bezug auf die Lohnbewegung das höchste Interesse für sich in Anspruch nehmen.

1890	1891	1892	1893
Gesamtzahl der Betriebe in Sektion II:			
274	274	288	296
Gesamtzahl der Arbeiter:			
20325	20657	21460	22967
Durchschnittsverdienst der Arbeiter:			
641,40	634,36	633,68	644,91

Die Zahlen deuten darauf hin, daß sich die Leistungen der Arbeiter entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit durchweg erhöht haben. Dasselbe geht auch aus den Einzelnachweisungen für 8 Baumwollspinnereien, 8 Baumwollwebereien, 18 gemischte Webereien, 10 Baumwollspinnereien und Webereien, 11 Stückfärbereien, Druckereien, Bleicheereien und 11 Zwirnfärbereien hervor.

Hiernach darf man wohl ganz allgemein die Behauptung aufstellen, daß auf Grund der vorliegenden vollständigen Nachweisungen die Unternehmer von einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Nachteile haben und daß auch die deutschen Arbeiter intensiver zu arbeiten vermögen, als ihnen die Legende zutraut. Haben doch auch die Versuche mit dem Achtstundentage bei Heinrich Freese, Jalouiefabrik in Berlin, Heinze u. Deauker, Stahlfederfabrik in Berlin, nach dem vorjährigen Bericht der Ge-

werbeinspektoren befrriedigende Resultate für beide Seiten gehabt, und auch in den Verleihen des Breslauer Konsumvereins, sowie einem großen Feinblechwalzwerk des Koblenzer Bezirkes außerordentlich glänzende Erfolge gezeitigt. Nur Unverstand und arbeiterfeindliche Gesinnung kann diese Thatsachen in Abrede stellen wollen.

Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter.

Von S. Rohrer.

I.

Die elende Lage der Metallarbeiter, welche in den Spalten unseres Organs so häufig für einzelne Bezirke sowohl als für das ganze sogenannte „Vaterland“ geschildert und mit Beweisen belegt wurde, fordert uns zu einer kräftigen und energischen Gegenwehr heraus. Ihren grundsätzlichen Ausdruck findet diese Gegenwehr in unserer Organisation, sowie in dem offenen Kampf gegen das Unternehmertum mittelst Streiks, für solche Fälle, in denen der Druck gar zu stark geworden ist, der auf unseren Arbeitsbrüdern lastet. Die Organisation aber sowohl, als der offene Kampf müssen systematisch gefördert werden.

Es dürfte kaum Jemanden unter uns geben, der diese Worte nicht unterschreiben würde, der nicht auch schon längst den Mangel einer solchen Feststellung empfunden hat. Der Mangel liegt auch keinesfalls an unserer Schuld. Der Arbeiter, und selbst eine große Organisation, hat weder die Macht, noch die Mittel, die Stärke oder die Schwäche des Gegners und unsere eigene festzustellen. Es ist dazu eine gute, über ganz Deutschland auszudehnende Statistik notwendig, deren Kosten, wollten wir sie selbst aufnehmen, ihren Nutzen bei Weitem übersteigen würden, selbst wenn wir einen Augenblick nur an die Möglichkeit der Aufnahme unsererseits glauben wollten. Es gehören dazu eben Angaben der Unternehmer, die diese selbstverständlich verweigern würden. Die Regierung eines gut geleiteten Staates wesen aber müßte eine solche Statistik aufnehmen lassen, da sie nicht nur die Mittel, sondern auch die Macht hat, das Unternehmertum zu den entsprechenden Angaben zu zwingen. In diesem Jahre ist der Ansat zu einer solchen Statistik gemacht worden. Die Ergebnisse dürften aber frühestens in 2 bis 2 1/2 Jahren aus allen Landesstellen vorliegen, sodaß wir die Arbeit, die für uns so nöthig ist, wieder vertagen müßten, wenn nicht eine andere, ebenfalls noch neue Quelle, uns zur Verfügung stünde.

Seit den Jahren 1892 und 1893 enthalten die „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ Angaben über die Zahlen der in den einzelnen Industriegruppen beschäftigten jugendlichen Arbeiter und erwachsenen Arbeiterinnen. Das ist zwar wenig, aber es gestattet doch einen Vergleich mit den Aufnahmen der gleichen Materie in den Gewerbestatistiken von 1875 und 1882, so daß wir daran eine Beobachtung der Umwälzungen anstellen können, die sich auf die Beschäftigung dieser beiden Arbeiterkategorien beziehen. Jugendlige Arbeiter und Arbeiterinnen haben zweierlei gemeinsam: Es sind billige und willfährige Arbeitskräfte. Nicht nur, daß sie ihre Arbeitskraft

billiger verkaufen, sie sind auch weniger widerstandsfähig gegen die Müden und Läden des Ausbeutertums. Welter sind diese Arbeitskräfte in der Metallindustrie nur da anzutreffen, wo der Maschinenbetrieb, die Werkzeugmaschine und die Thellarbeit so weit vorgeschritten sind, daß der Unternehmer auf die gelehrten und erwachsenen männlichen Arbeiter verzichten kann. Ist diese Vorbedingung gegeben, so stellt der Unternehmer unbedingt die billige Arbeitskraft ein und verzichtet auf den erwachsenen männlichen Arbeiter. Wo also eine besonders starke Zunahme dieser billigen Arbeitskräfte zu finden ist, da ist auch der Druck auf den Lohn des erwachsenen männlichen Arbeiters ein sehr großer.

In den letzten Jahrzehnten hat die Anwendung der Werkzeugmaschinen aber in einem unerwartet hohen Maße zugenommen und nur der Großbetrieb kann solche Werkzeugmaschinen sich zulegen, die den Verzicht auf den gelehrten Arbeiter ermöglichen. Wenn wir daher das Anwachsen der Zahl der billigen Arbeitskräfte nach den Angaben der „Amtlichen Mittheilungen“ nur im Großbetrieb beobachten können, weil nur auf diesen die Angaben sich beziehen, so ist das für unsere Feststellungen, für die Schlüsse, die wir daraus ziehen, kein so großes Hinderniß, wie etwa für die Volkswirtschaftsindustrie, in welcher der Großbetrieb gegenüber dem Kleingewerbe oder der Hausindustrie noch eine verschwindend kleine Rolle einnimmt. Schon 1882 waren 55 Proz. aller Metallarbeiter in Betrieben, welche mehr als 5 Personen beschäftigten, thätig. Der Großbetrieb aber hat sich dermaßen ausgedehnt, daß man heute 65—70 Proz. rechnen kann, die auf den Großbetrieb kommen. Daher also sind die Zahlen für unser Gewerbe von jener hohen Bedeutung, die wir ihnen beigelegt haben.

Was wir feststellen wollen, ist zunächst die Ausdehnung der Metallindustrie in den einzelnen Landesstellen, sodann die Entwicklung von 1875 bis 1893 und endlich die Stärke unserer Organisation. Sehen wir uns zunächst das Material an, welches dafür uns zur Verfügung steht. Die Gewerbestatistik von 1875 wurde im Monat Dezember aufgenommen, in Verbindung mit der Volkszählung. Es wurden die Betriebe und die darin beschäftigten Personen gezählt und nach Altersklassen und Geschlecht getrennt, diese Zahlen im Jahre 1878 veröffentlicht, und zwar wieder getrennt nach Betrieben, welche mehr als 5 Personen beschäftigten. Die Gewerbestatistik von 1882 wurde im Monat Juni aufgenommen, die Personen ebenso nach Alter, Geschlecht und Größe der Betriebe getrennt, gezählt. 1875 aber war die Trennung nach Altersklassen eine andere als 1882. Bei der ersten Zählung kann man jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, von denen über 16 Jahre getrennt herausfinden, was 1882 nicht möglich ist. Daher kann für die Entwicklung der Metallindustrie, wie wir sie nach dem gegebenen Material berechnen können, nur die Aufstellung von 1875 in Betracht kommen, verglichen mit den Zahlenangaben in den „Amtl. Mitth. 1892 und 1893“, welche die Altersklassen ebenso trennt, wie die Gewerbezahl von 1875. Ausgenommen sind einzelne allgemeine Angaben, die für ganz Deutschland in Betracht kommen. Bemerkte muß hierbei werden, daß für 1892 und 1893 in den Angaben der „Amtl. Mitth.“ nur diejenigen Betriebe und die darin beschäftigten billigen Arbeitskräfte gezählt sind, welche mehr als 10 Personen beschäftigten, oder Betriebsmotoren anwendeten. Man hat daher die Zahlen für 1892 und 1893 um ca. 4—5 Proz. \*) höher anzunehmen, als

\*) Das gilt nur für die Metallindustrie, bei anderen Gruppen ist der Prozentsatz 0,5 bis 0,8 Proz.

Die in den nachfolgenden Angaben berechnet sind. Wir hätten uns vielleicht daran gestoßen, diese Zahlen in Vergleich zu stellen, wenn dadurch das Resultat für das, was wir beweisen wollen, günstiger erschiene. Es ist in der That das Glend, welches aus jenen Zahlen spricht, um einig Prozent größer zu denken, mithin spricht das nur für unsere Beweisführung, nicht aber dagegen.

So weit die absoluten Zahlen. Nach diesen läßt sich dann alles Andere mittelst Rechnung finden. Will man sich von der Ausdehnung der Metallindustrie in einem bestimmten Landestheil einen Begriff machen, so hat man zunächst die Größe des Landes, dann die Dichtigkeit der Bevölkerung und endlich die Zahl der beschäftigten Metallarbeiter in Betracht zu ziehen. Da wir nun die Zahlen der erwachsenen Arbeiter für 1893 nicht kennen, so müssen wir fragen: Wie viel Prozent der Bevölkerung, wie viel Prozent der billigen Arbeitskräfte entfallen auf den Landestheil. Man könnte diese Art der Berechnung anfechten, aber da wir kein anderes Material, wenigstens nicht für ganz Deutschland, haben, so müssen wir sie anwenden. In der That kann auch die Verbreitung der Großindustrie, namentlich für die Jetztzeit (für 1893) danach berechnet werden, weil, wie wir oben nachgewiesen, jeder Unternehmer danach strebt, billige Arbeitskräfte einzustellen, vor Allem aber, weil die Berechnung für ganz Deutschland die gleiche ist und im Großbetrieb ja. 65 bis 70 Prozent der Arbeiter beschäftigt sind. Fragt man dann weiter, wie viel billige Arbeitskräfte waren 1876, wie viel 1892 und 1893 im Landestheil beschäftigt, so hat man ein kleines Bild von der Entwicklung, die in verschiedenen Landestheilen auch sehr verschieden ist, und endlich: stellt man die Prozentgröße der billigen Arbeitskräfte neben den Prozentzahl der neben den organisierten Arbeitern auf den Landestheil entfällt, so kann man sehen, wo die Organisation relativ gut ist, und wo mehr als in anderen Landestheilen kräftigere Nachhilfe und Unterstützung noth thut. Diese Methode zur Beurtheilung der Stärke unserer Organisation ist die einzige, die wir zur Zeit anwenden können. Wenn die Gewerbestatistik in ihrem Gesamtergebnis vorliegt, dann erst können wir sagen, es sind 8, 10, oder mehr oder weniger Prozent der beschäftigten Metallarbeiter organisiert. Die „Annl. Mitt.“ erscheinen jährlich und bringen alle zwei Jahre wenigstens eine solche Aufstellung, wie wir sie verlangt haben, während eine Gewerbestatistik vielleicht erst in 10 oder 12 Jahren wieder aufgenommen wird. Daher bietet die angewendete Methode den Vortheil, daß wir die Aufstellung alle 2 Jahre wiederholen, und die Früchte unserer agitatorischen Thätigkeit beobachten können.

**Der schweizerische Metallarbeiter-Verband**

zählte nach seinem sechsten für 1894 erstatteten gedruckten Jahresbericht am 1. Januar 1895 1681 Mitglieder gegen 1494 am 1. Januar 1894. Die Jahreseinnahmen des Verbandes betragen 5758 Fr., die Ausgaben 5576 Fr., das Vermögen 737 Fr. An 14 Orten hatten die Sektionen Einnahmen von 13,772 Fr., Ausgaben von 12,911 Fr. und Vermögen von 3048 Fr. Für Unterstützung von Streiks wurden 3818 Fr. angewendet, für Preisunterstützung 622 Fr.

(wobei der bezügliche Bericht von 15 Sektionen fehlt) und für Zeilungen und Delegationen 1048 Fr.

Der Thätigkeitsbericht des in Zürich-Verikton domizilirten Zentralvorstandes verbreitet sich über die einseitige Agitation, aber die Ausdehnung und Stärkung der Organisation, die anhaltend einen erfreulichen Aufschwung nimmt, über Lohnbewegungen und Streiks, über die Bestrebungen für Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Minimumlohnens, über die Bemühungen für Anstellung eines schweizerischen Arbeiterssekretariats und endlich über innere Verbandsangelegenheiten. Im Berichtsjahre hat der Zentralvorstand an vier Orten, wo mehrere Sektionen bestehen, darauf hingewirkt gesucht, daß dieselben zu einer Sektion sich verschmelzen, „um sich gegenseitig zu heben und als vereintes Gros wirken zu können.“ In einer Reihe von Orten ist diese Verschmelzung denn auch erfolgt. Ueber die organisatorische Ausgestaltung des Verbandes bemerkt der Bericht ferner: „Wir haben Versuche gemacht, wie es möglich sei, in der Großindustrie, wo doch eine große Zahl unorganisierter Arbeiter sich befindet, vorzugehen, um diese Fernstehenden der Organisation zuzuführen. Nach den gemachten Erfahrungen und guten Erfolgen empfehlen wir unseren Sektionen, wo Großindustrie vorhanden, die Organisation gruppenweise durchzuführen und zwar in der Weise, daß Schlosser, Dreher, Blecher, Fräiser, Bohrer, Stutzer, Gußpumper, Wehler u. s. w. sich als Gruppen zusammenfinden und ihre beruflichen Interessen wahren und dann als solche Berufsgruppen oder Abtheilungen die Metallarbeiter-Gewerkschaft des betreffenden Ortes bilden und stärken sollen. Auf diese Weise wird es möglich sein, einen großen Theil der Indifferenten in der Großindustrie für die Organisation zu gewinnen. Zweifelsohne wird in jeder dieser Gruppen eine Person zu finden sein, welche, wenn die organisierten Arbeiter sie bewegen, die Sache, wenn auch nur langsam, in Gang bringt. Bisher hat sich dies stets bewährt.“

Das Berichtsbändchen enthält auch Berichte von 26 Sektionen über ihre Verelustthätigkeit, den Stand der Organisation, über die Geschäftslage, die Haltung der Unternehmer gegenüber den Arbeiterorganisationen, über die Arbeitslöhne und ihr Verhältnis zu den Kosten des Lebensunterhaltes zc. Es gibt bekanntlich Länder, in denen die herrschenden Klassen ausschließlich ihre Angehörigen in den Beschleiden sitzen haben und somit auch ausschließlich im Besitze der öffentlichen Macht sind, die sie ebenso ausschließlich in ihrem Interesse und dadurch gegen die Arbeiter benutzen. In solchen Ländern werden die Gewerkschaften in bornirtester und lächerlichster Weise hinhindert, in ihrer Thätigkeit, in ihrer Bewegungsfreiheit auf's Engherzigste eingekerkert, verfolgt und nicht selten auch aufgeführt. Behörden, die sich um ganz andere Dinge kümmern sollten und auch wegen ganz anderer Dinge da sind, fürchten nicht den tödtlichen Fluch der Lächerlichkeit und schreien unter Mißbrauch der in ihren Händen befindlichen Gewalt den Arbeiter-Gewerkschaften vor, was sie thun und nicht thun, über was sie reden und nicht reden dürfen u. s. w. Deutschland gehört, wie bekannt, nicht zu diesen rückständigen Polizeiländern, es marschirt im Gegentheil an der Spitze der Zivilisation und der Sozialreform.

Natürlich gehört auch die Schweiz nicht zu dieser Sorte von Feudalstaaten. Da können die Gewerkschaften in den Kreis ihrer Diskussionen ziehen, was sie wollen und für zweckmäßig erachten. Die vorliegenden Berichte verzeichnen denn auch wirtschaftliche, sozialpolitische und politische Kundgebungen nebeneinander, worunter der Bestand der deut-

schweizerischen Republik natürlich nicht gelitten hat. Grundwunderth ist die Mittheilung im Berichte der Metallarbeitergewerkschaft in Zürich am Bodensee, daß dort Arbeitergewerkschaft besteht! Das ist ja köstlich! Offenkundig wird das bekanntwerden dieser Thatsache in den Kreisen der schweizerischen organisierten und klassenbewußten Arbeiter genügen, um dem harmoniedusselfigen Wechselbalg ein baldiges Ende zu bereiten.

In fast allen 26 Sektionsberichten wird guter Geschäftsgang konstatiert und ferner — ein eigenartiger Widerspruch! — eine allgemeine sinkende Tendenz der Arbeitslöhne, die ohnehin schon, in vielen Verhältnissen zu den Kosten der Lebensunterhaltung stehen. So heißt es im Arboner Bericht, daß der Tagelohn um 5, der Akkordlohn um 30 Proz. gesunken ist. Die Berner Sektionen erklären, daß der Arbeitslohn zu gering sei gegenüber den Lebensmittel- und Wohnungspreisen. Die Spengler in Chaux-de-fonds berichten, daß die Löhne zwar gleich geblieben, aber unzureichend seien; letztere sagen auch in zureichend, folgen aber hinzu, daß die Löhne eher gefallen als gestiegen seien. Das Gleiche wird berichtet aus Verikton, Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Zug, Freiburg und Olten. Nur aus Lausanne und Yverdon (St. Gallen) wird mit einiger Befriedigung über die Arbeitslöhne berichtet. In Schaffhausen schwanken die Stundenlöhne zwischen 35—48 Rappen. Die Spengler in Zürich haben Tagelöhne von 4,20 bis 6,50 Fr. In Zug verdienen die Arbeiterinnen täglich 1,50—1,70 Fr. Der Feilenhauersachverlei aus Winterthur berichtet: Wir sehen einer fatalen Zukunft entgegen in unserer Branche, weil die Handarbeit durch die Dampfmaschine verdrängt wird. Ja hier sind schon drei derselben im Betrieb und weitere sind zu erwarten.

Nicht erfreulich ist die Feststellung in den meisten Berichten, daß Unternehmer und Meister sich gegenüber der Organisation „loyal“ oder „neutral“ verhalten; allerdings konstatieren auch einige Berichte die Feindschaft der Unternehmer gegen die Organisationen. Doch wird von bezüglichen Maßnahmen nichts berichtet.

Dem gedruckten Jahresbericht legen wir großen Werth für die Agitation, Aufklärung und Organisation der Metallarbeiter bei; der Jahresbericht hat aber auch in der Richtung viel Werth, daß er das Gegenstück zu dem Jahresbericht der Metall- und Maschinenindustriellen bildet, der für 1894 erst in einigigen Wochen erscheinen wird, dessen bisherige Ausgaben aber regelmäßig von einer „steigenden Tendenz“ der Arbeitslöhne zu erzählen wußten. Die voraussetzlich wiederkehrende Unwahrheit ist nun bereits im Voraus enthüllt und es werden auch andere Leute als Arbeiter und Sozialdemokraten bei Vergleichung beider Berichte nicht im Zweifel sein, welchem von beiden sie Glauben schenken sollen.

**Ueber ein mißglücktes Attentat auf das Koalitionsrecht in Frankreich**

schreibt der französische Sozialist und Abgeordnete Paul Lafargue Folgendes:

Der Versuch der kapitalistischen Bourgeoisie, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unterdrücken, kann als gescheitert betrachtet werden.

Die Eisenbahngesellschaften hatten den Feldzug unternommen, weil die Organisation der Eisenbahner, eine Gewerkschaft, der mehr als 60,000 Arbeiter angehören, die Landeskongresse abhält und an den internationalen Kongressen Theil nimmt, auf denen der Achtstundentag, entsprechende Ruhegebote und andere unmissverständliche Dinge der Art verlangt werden, den Eisenbahndirektoren ein Dorn im Auge ist. Vordem hatten die Herren als wahre Despoten geherrscht; sie konnten kein Gesetz als ihren Willen, sie konnten die Arbeiter gerade im Moment, da sie das Alter erreichten sollten, das sie zum Genuss der Pension, die man ihnen durch so viele Jahre vor den Augen hatten glitzern lassen, berechtigt hätte; sie überbürdeten die Maschinenisten und Maschinensteller mit einer Arbeitszeit von 14, 18 Stunden und darüber, was schreckliche Unglücksfälle herbeiführte. Freilich machten sie sich nichts daraus, daß sie offenbar dem Leben der Leute, die auf ihren Eulien reisen, wenig Werth belegten. Sie wiegten sich in der süßen Hoffnung, daß diese so profittliche Anrechnung der Arbeiter ewig dauern würde. Aus diesen ruhigen Träumen weckte sie rauh der Eisenbahnarbeiterstreik, der vor sechs Jahren ausbrach, und in dem sie nur mit Hilfe von Polizei und Militär siegten; Herr Combaud, damals Minister, stellte ihnen Soldaten als Ersatz für die Streikenden zur Verfügung. Diese erste Empörung ihrer Sklaven verleitete sie in Wirklichkeit. Andere Unternehmer wurden schon seit Jahren Streiks, da sie sich gewöhnt haben, die Arbeiterorganisation als ein Uebel zu betrachten, das ebenso unvermeidlich ist wie der Tod oder die Steuern; aber die Eisenbahnkündige sind viel zu mächtige Herren, um sich dem gemeinsamen Loos aller Ausbeuter zu unterwerfen.

Der Staat, als der Repräsentant der Gesamtheit der Kapitalisten, hatte sie ermunthigt, gegen das Gesetz, das den Arbeitern die Organisation zum Zwecke des Streiks gestattet, zu revoltieren; mehrere Minister der öffentlichen Arbeiten hatten die freche Forderung erhoben, den Arbeitern der Staatsbahnen den Streik zu verbieten; 1894 mußten die Sozialisten das Ministerium Casimir Perier stürzen, weil dieser auf der Tribüne der Kammer jene Forderung vertheidigt hatte. Aber die Wahl Casimir Perier's zum Präsidenten der Republik entwarf alle Hoffnungen der Kapitalisten; die Million selbst war es ja, die auf den Thron stieg. Zwei Monate nach Perier's Wahl unterbreitete man dem Senat einen Gesetzesentwurf zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes. Die alten Politiker des Senats waren unerbittlich; sie verlangten Strafen von sechs Tagen bis zu sechs Monaten Gefängnis und 10 bis 500 Fres. für Diebstahl, die sich zusammenfanden, um „eine Einstellung, Unterbrechung, Verhinderung an der Arbeit“ zu bewirken; noch ärger wollte man gegen alle „Aufwiegler und Heher“ einschreiten.

Die Ausdehnung dieses neuen Gesetzes unterschiedslos auf alle Arbeiter zu verlangen, wäre wohl allzu heilig gewesen; man erklärte auch, man meine damit nur die Arbeiter der staatlichen Eisenbahnen und Arsenale, denn das Wohl des Vaterlandes im Kriegsfall hinge von ununterbrochener Fortdauer ihrer Arbeit ab; die Kapitalisten, die immer bereit sind, für ein halbes Prozent mehr ihr Vaterland zu verrathen, rufen stets die geheiligten Interessen des Vaterlandes an, wenn sie ihre Niederträchtigkeiten begehen. Der Gesetzesentwurf verbot den Streik ebenso den Tabakarbeitern, Briefträgern, Arbeitern der Staatsdruckerei und anderen Arbeitern und Angestellten des Staates, weil sie durch das Einstellen der Arbeit die Finanzen des Staates gefährdeten. Nämlich weil die Eisenbahnarbeiter eine so überaus wichtige Rolle in der nationalen Vertheidigung spielen und weil die Briefträger usw. dem Staate so einträgliche Dienste leisten, gerade deshalb sollte ihnen das Recht genommen werden, den Preis ihrer Waare, der Arbeitskraft, verfechten zu können.

Die Arbeiter begriffen, daß man bei diesen Arbeitergruppen nur anflug, um bei den Bergarbeitern, den Arbeitern für die Heeresausrüstung zu erden, die, wenn sie eine Bohrerbohrung durchsetzen, den Preis der Kohle und der Monturen für den Staat verteuern würden; daß dann die Melde an die Gasarbeiter, die Kanalräumer, die Wäcker usw. käme, die durch eine Arbeitslosigkeit die öffentliche Sicherheit und Gesundheit gefährden würden. Von einem Ende Frankreichs bis zum anderen begann eine Protestkampagne gegen das Gesetz.

Die Fahnenflucht Gastinix Berler's, die mitten in diese Agitation der Sozialisten fiel, rückte die Spitze der Kapitalisten ein wenig ab; die Eisenbahnen jedoch sind so verklebt in dieses Gesetz, daß sie Arbeit zwingen, es wieder anzunehmen, jedoch mit Beschränkung bloß auf die Arbeiter der Staatsbahnen und Arsenale, um nicht den Born der Gesamtarbeiterklasse zu erwecken und die Öffentlichkeit durch das patriotische Verhalten leichter zu täuschen. Aber die alten Invaliden des Senats, die noch blühender sind als reaktionär, wollten nichts von einer Einschränkung des Gesetzes auf die obigen Arbeiterkategorien hören; sie fürchteten, daß die Eisenbahngesellschaften, hätten sie einmal ihren Willen durchgesetzt, kein Interesse mehr haben würden, die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Arbeiter zu unterstützen.

Die Agitation gegen das Gesetz lebte sofort wieder frisch auf, aber diesmal nahm sie ernstere Formen an; in den staatlichen Zündholzfabriken brachen zwei Streiks aus, der letzte Kongreß der Eisenbahnarbeiter sprach sich für einen allgemeinen Ausstand aus, der am Tage nach der Annahme des Gesetzes beginnen sollte; die Zigarrenarbeiter, deren Organisation die festeste in ganz Frankreich ist (von 28,000 staatlichen Arbeitern gehören ihr 21,000 an), erklärten, das Beispiel der Eisenbahnarbeiter nachahmen und die Arbeit niederlegen zu wollen. Die öffentliche Meinung sprach sich zu Gunsten der Arbeiter aus. Vor dieser hochgradigen Erregung geriet der Senat in Angst und wollte das Gesetz, das ihm doch so sehr am Herzen liegt, nicht in Beratung ziehen. Vor einigen Wochen machte Genosse Jaurès der Sache ein Ende durch eine an Ribot gerichtete Interpellation, ob er dieses arbeiterfeindliche Gesetz zu vertreten wagen werde. Ribot, dieser Typus der Geschlechtslosigkeit, sagte weder Ja noch Nein, um auf keiner Seite Anstoß zu erregen: er wußte, daß, wenn schon die Senatoren das Gesetz votiren würden, die Abgeordneten es ablehnen müßten; denn diese haben auf ihre Arbeiterwähler Rücksicht zu nehmen, die ein derartiges Attentat auf ihr Koalitionsrecht gebührend erwidern würden.

Man kann das Gesetz als beseitigt betrachten. Vor dreißig Jahren war es, da versuchten es die Kapitalisten Englands, Hand zu legen an die Trades-Union; man veranstaltete eine parlamentarische Enquete, die außergewöhnliche Dinge zu Tage förderte. So zum Beispiel hatte die Leitung der Gewerkschaften im Gebiete von Sheffield wiederholt Arbeiter, die ihre streikenden Kameraden verrathen hatten, zum Tode verurtheilt; mehrere Todesurtheile waren vollzogen worden, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Thäter zu entdecken, die sofort nach Amerika geschafft wurden. Diese Enthüllungen machten riesigen Skandal; die ehrenwerthe kapitalistische Presse schämte vor Schreck und Empörung; aber die Trades-Union mußte man ungeschoren lassen. In den Ländern des entwickelten Kapitalismus ist die Arbeiterklasse schon so mächtig, daß man nicht wagen darf, ihr die Rechte, die sie bereits erworben, wieder zu nehmen.

### Versuche zur Rettung des Handwerks.

Die „Ethische Kultur“ bringt eine Folge von Artikeln über die gegenwärtigen Mittel zur Hebung der Arbeiterklasse in Deutschland nach Vorträgen, welche Professor Schulze-Gävernitz in der Abtheilung Freiburg der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur im Februar und März gehalten hat. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Wiederum ist die Hoffnung aufgetaucht, den handwerklichen Kleinbetrieb durch elektrische Kraftvertheilung zu retten. Die Zentralkraft, so erwartet man, werde dann nicht mehr Monopol des Großkapitalisten sein, sondern den kleinsten Werkstätten zu Gebote stehen. Diese Hoffnung beruht auf der irrigen Vorstellung, daß die eine mechanische Kraftquelle es sei, welche die Ueberlegenheit der modernen Fabrik über den Kleinbetrieb hervorbringe. Und doch gibt es in zahlreichen Fabriken mehrere Kraftquellen. Das Entscheidende ist nicht die mechanische Zentralkraft, sondern die jeder Theiloperation angepasste Werkzeugmaschine. Der Betrieb dieses ganzen ineinander greifenden Systems von Werkzeugmaschinen aber erfordert ein großes Anlagekapital, große Räume, Massenproduktion — wer darüber verfügt, ist kein Handwerker mehr. Im Großbetriebe der Schuhmacherei geht das Leder durch 80 Werkzeugmaschinen hindurch, in Gewerkschiffen dienen 200 Maschinen zur Herstellung eines Gewehrs. Wer die Mittel hat, diese Werkzeuge zu kaufen, ist ein Kapitalist, kein Handwerker.

Hieraus ergibt sich, daß der kleine Mann mit wenig Werkzeugen arbeitet, die möglichst Vielerlei verrichten, während die Fabrik viele Werkzeuge hat, von denen jedes ganz einer einzigen Funktion dient und diese daher vollkommener verrichtet. Es gibt Taschenmesser, an denen sich Säge, Scheere, Hammer usw. befinden; die Erfahrung zeigt, daß ein solches Messer weder als Säge, noch als Scheere, noch als Hammer, ja häufig nicht einmal als Messer brauchbar ist. Ähnlich die wenigen Werkzeuge des Handwerkers gegenüber dem System von Werkzeugen, über das die Fabrik verfügt. Aber selbst wenn der Handwerker alle die verschiedenen Instrumente des Großbetriebes besäße, so kann er sie nicht alle gleichzeitig im Gebrauch haben; während sich in der Fabrik jedes Werkzeug ununterbrochen verzinst, weil es stets in Thätigkeit ist, verliert das Handwerk diese Zinsen.

Aber wenn man von der Ueberlegenheit des Großbetriebes über das Handwerk redet, so sollte man nicht nur an die technischen Vortheile, sondern mindestens ebenso an die kommerziellen Vorzüge des Großbetriebes denken. Das Handwerk ist schon deshalb den genannten Produktionsweisen des Großbetriebes unterlegen, weil Einkauf und Absatz hier im Kleinen und lokal geschieht. Was den Einkauf betrifft, so ist allein der Großunternehmer im Stande, auch in der Qualitätsfrage einen Druck auf den Produzenten des Rohstoffs auszuüben. Noch schwieriger ist für den Handwerker der Absatz. Er ist nicht Kaufmann, kennt kaum den Markt seiner eigenen Stadt. Dagegen hat der Großproduzent, welcher ja nicht selbst mit der Hand arbeitet, die Zeit und — auf Grund seiner Vorbildung — auch meist die Fähigkeit, sein Geschäft kaufmännisch zu betreiben. Zudem ist der moderne Fabrikant, entgegen dem Handwerker und dem hausindustriellen Verleger, auch im bezwillen zu sorglicher Pflege seines Marktes veranlaßt, weil in seinem Betriebe so viel Kapitalien fixirt sind, daß er bei jedem Rückgang des Absatzes sofort erhebliche Zinsverluste hat. Ferner ist gerade der Handwerker am widerstandsunfähigsten in

dem Kampfe um die Kreditgewährung, den jeder Produzent nach vorn und hinten zu führen hat. Er erhält schlechten, oft nur wucherischen Kredit, und muß selber selbst den unsichersten Schuldner Kredit gewähren. Der geprellte Schneidermeister ist eine selber stets wiederkehrende, sehr traurige Erscheinung in unseren Wühlblättern.

Von diesen Gesichtspunkten aus sehen wir, daß die moderne Bewegung für die große Masse der Arbeiter nicht in Betracht kommt. Die Handwerker fühlen ihre Schwäche selbst, denn sie wagen es gar nicht mehr, sich gegen ihren Hauptfeind, die Großindustrie, zu wenden. Im Jahre 1848 wurde auf dem Frankfurter Handwerkerparlament, das damals noch als der eigentliche Vertreter des deutschen Gewerbes galt, offen das Verbot des Großbetriebes verlangt; dieser Punkt ist seitdem aus dem Programm gestrichen. Statt dessen bildet heute die Beschränkung der Konkurrenz innerhalb des Handwerks ein Hauptziel der Innungsbeziehung. Der in diesem Sinne verlangte Befähigungsnachweis scheitert schon an den Schwierigkeiten der Abgrenzung. In Oesterreich, wo man ihn einzuführen gesucht hat, ist die Lage des Handwerks genau so schlecht wie anderswo, weil der eigentliche Feind, der Großbetrieb, nicht getroffen wurde. Jene Beschränkungen der Konkurrenz der Handwerker untereinander beschleunigen sogar vielleicht den Niedergang des Handwerks; sie erschweren jungen, thätigen Kräften das Vorwärtskommen und treiben diese dazu, das Handwerk zu verlassen und Arbeiter und Beamte der Großindustrie zu werden.

### Ein Erlass des Ministers des Innern in Frankreich vom Jahre 1884.

Frankreich hat keineswegs die besten Gesetze über das Vereins- und Versammlungswesen und manches Vereinsgesetz in deutschen Bundesstaaten ist nur wenig reaktionärer als das französische. Auch das französische Gesetz vom 21. März 1884, welches den gewerkschaftlichen Organisationen die Korporationsrechte gibt und sie zu gesetzlich anerkannten Institutionen macht, legt diesen Organisationen mancherlei recht überflüssige Beschränkungen auf. Während nun gerade in letzter Zeit von Behörden und Gerichten in Deutschland der Versuch gemacht wird, den Vereinsegesetzen eine Auslegung zu geben, an welche der Gesetzgeber sicher nicht gedacht hat, werden die Gesetze in Frankreich nicht im Geringsten in dem strengen Sinne gehandhabt, wie dies nach dem Wortlaute zulässig wäre. Und dies dürfte der Grund sein, daß noch heute diese reaktionären Gesetze zu Recht bestehen. Die elsaß-lothringische Bevölkerung war nicht wenig erstaunt, als das noch heute dort gültige Gesetz vom 6/10. Juni 1868, das bisher, vor der Annexion, in voller Strenge nicht gehandhabt wurde, nach derselben mit preussischer Schnelligkeit und Auslegungskunst zur Anwendung kam. Die Liebe zum angestammten Vaterlande ist in den 24 Jahren seit der angeblichen Befreiung vom französischen Joch jedenfalls bei der elsaß-lothringischen Bevölkerung unter einer derartigen Handhabung des Gesetzes gewaltig gewachsen. In Frankreich selbst ist das Gesetz zum Theil schon beseitigt worden, im „freien“ Reichslande regiert man mit Diktaturparagrafen.

Wir haben schon oft gesagt, daß in Preußen-Deutschland ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Wortlaut und der Handhabung der Gesetze vorhanden ist, und dürfte es in einer Zeit, in der man durch staatsanwaltschaftliche Auslegungskunst die an sich schon schlechten Gesetze noch mehr zu verschlechtern sucht, nicht uninteressant sein, zu hören, wie ein französischer Minister über die Ausföhrung des der Gewerkschaften betreffenden Gesetzes dachte. Der französische Minister des Innern sandte am 25. August 1884 an die Präfekten ein Rundschreiben, in dem er eine Anweisung gab, wie das Gesetz, betreffend die Gewerkschaftsorganisationen, zu handhaben ist. In diesem Rundschreiben heißt es unter Anderem:

Wenn es die Aufgabe des Staates wäre, sich ausschließlich auf die Ueberwachung der genauen Befolgung der Gesetze zu beschränken, würden Sie selten Gelegenheit haben, eingzugreifen. Sie haben aber eine ernstere Pflicht. Es ist Ihre Aufgabe, die Leitung zur Vereins-

bildung zu begünstigen, sie anzuregen, den Gebrauch eines freibeitlichen Gesetzes zu erleichtern, die Ausföhrung zu unterstützen, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche nicht ermangeln werden, sich bei Anwendung dieses freibeitlichen Gesetzes in den Weg zu stellen. Ebenso die Bedürfnisse zu unterstützen, welchen das Gesetz vom 21. März 1884 entspricht; das Gesetz, die großen Hoffnungen, welche die öffentliche Meinung und die Arbeiter darauf gesetzt haben, zu studiren. Ihre Aufgabe, Herr Präfekt, erweitert sich und deren Wichtigkeit steht im Verhältnis zu dem Grade des Vertrauens, welches Sie den betreffenden einzuföhrten verstehen, in der Größe des Dienstes, welchen Sie in Folge dieses Vertrauens denselben zu leisten vermögen. Darum, Herr Präfekt, scheint es mir notwendig, Ihnen die Ansichten der Regierung über die Anwendung des Gesetzes vom 21. März wissen zu lassen.

Der leitende Gedanke der Regierung und der Kamern bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes war, unter den Arbeitern den Verbandsgeist zu entwickeln.

Die Gesetzgebung hat noch mehr gethan. Durchdringen von der Idee, daß die Vereinigung von Personen verbandter Gewerbe weniger eine Waffe zum Kampfe, als ein Werkzeug des moralischen und geistigen Fortschrittes ist, hat sie den Gewerkschaften das Recht einer juristischen Person ertheilt, um denselben zu erlauben, ihre wohltätige Arbeit bis zum höchsten Grade des Möglichen zu entwickeln. In Folge der vollständigen Freiheit und des Rechts einer juristischen Person haben die Gewerkschaftsverbände die Zukunft für sich; sie können die nöthigen Hilfsmittel zusammenbringen, um nöthige Einrichtungen zu schaffen und zu vermehren, welche bei anderen Völkern solch herrliche Erfolge hatten: Vetretenanstalten, Hilfskassen, Kassen auf gegenfeitigen Kredit, Unterrichtskurse, Bibliotheken, kooperativen Gesellschaften, Auskunftsgeellschaften, Stellennachweisung, statistische Erhebungen usw. Gewisse Völkern, welche von der Natur weniger als Frankreich begünstigt sind und welche ihm eine ernstliche Konkurrenz machen, verdanken zum großen Theil der Lebensfähigkeit dieser Einrichtungen das Wohlthun ihres Handels, Gewerbes und Ackerbaues. Will Frankreich nicht zurückgehen, so muß es sich beilen, diesem Beispiele zu folgen. Auch ist es der Wille der Regierung und der Kamern, die Gewerkschaften und die Werke, welche sie zu schaffen berufen sind, in dem höchstmöglichen Maße sich verbreiten zu lassen.

Das Gesetz vom 21. März eröffnet den Gewerkschaften einen weiteren Spielraum der Thätigkeit, indem es denjenigen, welche sich rechtmäßig zusammengehan haben, erlaubt, sich über das Studium und die Vertheidigung der herrschenden wirtschaftlichen, gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse zu einigen. In der Zukunft hat die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Verbände keine gesetzliche Beschränkung mehr. Die Regierung und die Kamern lassen sich durch die eingebildete Gefahr einer Verbindung aller Arbeiter gegen die Gesellschaft nicht schrecken. Voll von Vertrauen in die von den Arbeitern so oft bewiesene Verständigkeit, haben die öffentlichen Behörden nichts als eine zuversichtliche Wohlthat mit dem neuen Gesetz im Auge, welches bald dem Auffassungsvermögen der Einfachen das Verstehen der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen ermöglicht.

Ebenso wenig als die Verwaltung Zuschauer bei den Ausföhrungen der Werke, welche das Gesetz vom 21. März zur Folge hat, bleiben will, ist es nicht angängig, daß sie möglich bleibt, und ich denke, daß es eine Pflicht für sie ist, daran Theil zu nehmen, indem sie zu aller Betroffenen Verfügung, ohne Unterschied der Personen, ohne Hintergedanken ihre Dienste und ihre Antheilnahme stellt. Auch was ich von Ihnen, Herr Präfekt, erwarte, ist eine thätige Mitwirkung bei der Bildung von gewerkschaftlichen Verbänden und Einrichtungen. Aber es ist von Wichtigkeit, Ihnen anzudeuten, unter welchen Bedingungen und mit welcher Vorsicht dieses geschehen muß.

Was die Errichtung der Gewerkschaften anbetrifft, so überlassen Sie das Vorgehen damit den Betheiligten, welche besser als Sie ihre Bedürfnisse kennen. Ein edelmüthiger aber unkluger Eifer wird nicht erlangen, Mißtrauen zu erregen. Enthalten Sie sich jedes Vorgehens, welches, wenn schlecht ausgelegt, glauben machen könnte, daß Sie Partei für die Arbeiter gegen die Arbeitgeber oder für die Arbeitgeber gegen die Arbeiter nehmen. Es ist nöthig und es genügt, daß man weiß, daß die Gewerkschaftsverbände die ganze Theilnahme der Behörden haben und daß die Gründer überzeugung sind, daß sie bei Ihnen alle Auskunft finden, um welche sie anfragen könnten. Es wird gut sein, wenn eine Ihrer Behörden besonders beauftragt wird, alle die Anfragen um Aufklärung, welche bei Ihnen eingehen werden, zu beantworten. In dem Verkehr mit den Gründern muß diese Behörde sich

von der Idee leiten lassen, daß es Ihre Aufgabe ist, diese nützlichen Schöpfungen zu erleichtern. In dieser Sache, wie in jeder anderen, ist es die Aufgabe der republikanischen Verwaltung, mit Rath beizustehen, nicht zu hindern.

Ist die Gewerkschaft einmal errichtet, so jandelt es sich darum, sie sich entwickeln zu lassen. Wenn Sie, woran ich nicht zweifle, diesen Arbeitsverbänden zeigen können, die zu welchem Punkte die Regierung an ihrer Entwicklung Theil nimmt, so können Sie denselben noch die größten Dienste leisten, wenn es sich für diese um die Anweisung zur Ausführung ihrer Aufgaben handelt. Sie werden fortwährend über die Fortschritte, welche bei Errichtung des Werkes zu erfüllen sind und über die verschiedenen Handlungen, welche seine Wirksamkeit ausmachen, befragt werden. Es ist durchaus notwendig, daß Sie sich auf die Aufgabe eines Rathgebers und bereitwilligen Mitarbeiters durch gründliche Studien der Gesetzgebung und der Organisationen Frankreichs und des Auslands vorbereiten. Diese Aufgabe wird erleichtert durch die Schriftstücke, welche die „Rovus générale d'administration“ veröffentlicht wird und durch die kurz gefaßte Auslegung des Gesetzes vom 21. März, welches Sie weiter unten finden.

Dieses Gesetz hat den Arbeitern die Sorge und die Mittel, nach ihrem Nutzen zu sehen, vollständig übergeben. Man findet darin keinerlei Hinneigung von der Art, eine Einmischung der Behörden in ihre Verbände zu rechtfertigen. Die Behörden, welche verlangt werden, sind wenig zahlreich und sehr leicht zu erfüllen. Seine Mängel, welche zu Gunsten der Freiheit ist, wird anfangs einige Hinderungen und Ungewißheiten verursachen können. Es wird schwer sein, im Anfang die Schwierigkeiten voranzusehen, welche vorkommen können, sie müssen immer im günstigsten Sinne zur Entwicklung der Freiheit behandelt werden.

Der Artikel 1 hebt das Gesetz vom 14. bis 17. Juni 1791 auf, welches den Mitgliedern desselben Handwerks und derselben Beschäftigung verbietet, unter sich Gewerbeverbände zu bilden, und den Artikel 418 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Mit Gefängniß von sechs Tagen bis drei Monaten und mit einer Geldstrafe von 60 bis 300 Franken oder allein mit einer dieser beiden Strafen werden alle Arbeiter, Arbeitgeber oder Unternehmer von Arbeiten bestraft, welche mit Hilfe von Geldbußen, Verböten, Abschließungen, Unterlassungen, welche in Folge einer Vereinbarung veröffentlicht sind, der freien Ausübung der Gewerbe und der Arbeit Abbruch gethan haben.“

Diese Aufhebung hat Nachstehendes zur Folge:

1. Die Vereinigung, um einen Zustand vorzubereiten, ist nicht mehr ein Vergehen, weder für die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeitgeber, Arbeiter und Unternehmer von Arbeiten, noch für die nichtorganisirten Arbeiter, Arbeitgeber und Unternehmer von Arbeiten.
2. Die Geldbußen, Verbote, Abschließungen, Unterlassungen, welche in Folge einer Vereinbarung veröffentlicht sind, werden nicht mehr angesehen als Eingriffe in die freie Ausübung der Gewerbe und der Arbeit.

Aber es bleibt strafbar, im Sinne des Artikels 414 und 415 des Strafgesetzbuches, wer mit Hilfe von Gewalt, Thätlichkeiten, Bedrohungen oder betrügerische Handlungen herbeiführt, eine Verabredung der Arbeitsstellung begünstigt, herbeiführen oder zu begünstigen sucht zum Zwecke der Erhöhung oder Herabsetzung der Arbeitslöhne oder die freie Ausübung der Gewerbe und der Arbeit bedroht.

Der § 2 des ersten Artikels erklärt die Artikel 291, 292, 293, 294 des Strafgesetzbuches und das Gesetz vom 10. April 1834, welche als ungesetzlich betrachten alle Verbände von mehr als zwanzig Personen, die ohne vorherige Zustimmung der Regierung gegründet sind und die mit besonderen Strafen die Urheber von Aufforderungen zu Verbrechen oder Vergehen innerhalb dieser Verbände, ebenso die Vorstände und Leiter der Verbände, trifft, für nicht anwendbar bei den Gewerkschaften.

Es wird dann weiter gesagt, daß nur die Organisationen, welche sich ausschließlich dem Studium und der Vertiefung ihrer ökonomischen Interessen widmen, die Wohlthaten des Gesetzes genießen. Bezüglich der Begrenzung des Mitgliederkreises ist in dem Rundschreiben bemerkt:

1. Daß die Gewerkschaft ihre Mitglieder aus allen Theilen Frankreichs entnehmen kann.
2. Daß die Fremden, die Frauen, mit einem Worte alle diejenigen, welche nach dem Sinne unseres Rechtes fähig sind, regelmäßige Zusammenkünfte abzuhalten, an einer Gewerkschaft Theil nehmen können.
3. Daß die Worte „verwandte Gewerbe, welche in einer Werkstätte zusammen

eine bestimmte Waare erzeugen“, in weitern Sinne gedeutet werden müssen. Ebenso haben die Arbeiter, welche zusammen an der Herstellung einer Maschine, an der Errichtung eines Hauses, Schiffes usw. beschäftigt sind, das Recht, eine Gewerkschaft zu bilden.

Zwei später ergangene Entscheidungen des Ministeriums schließen aber die Seefahrer und Hausbesitzer von dem Recht, auf Grund des Gesetzes Vereine zu bilden aus. Diese Entscheidungen lauten:

„Das Gesetz vom 24. März 1834 ist auf die Seefahrer nicht anwendbar, in Wirklichkeit ist die Seefahrt kein Gewerbe, sie ist nur der gesetzlich erlaubte Stand einer Anzahl Bürger, welche bestimmte Gewerbe ausüben.“ (Entscheidung des Ministeriums vom 8. Febr. 1832.)

Dasselbe ist der Fall mit den Hausbesitzern, welche im Sinne des Gesetzes kein Gewerbe ausüben, auch betreiben sie keine verwandten Gewerbe zur Herstellung einer bestimmten Waare. (Entscheidung des Ministeriums vom 27. Mai 1832.)

Der die Seefahrer betreffende Entscheid. zeigt gerade nicht von großer Wichtigkeit und ist offenbar im Interesse der Schiffahrer getroffen worden.

In dem ministeriellen Rundschreiben wird dann eine Reihe Anweisungen gegeben, wie den Leitern der Organisationen die Einreichung der Statuten und der Liste der Vorstandsmitglieder zu erleichtern ist. Das Recht der juristischen Person erlangen nur die Verbände, welche diese Liste und das Statut eingereicht haben. Bezüglich dieses Rechtes sagte der Minister:

„Dank desselben wird die Gewerkschaft auf unbegrenzte Dauer eine juristische Person, unterschieden von der Person ihrer Mitglieder, fähig, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, zu leihen, zu verleihen, vor Gericht zu erscheinen u.s.w. So sind diese Gewerbeverbände, anfangs verfolgt, dann gebildet, durch das Gesetz vom 21. März zum Range öffentlicher nützlicher Einrichtungen erhoben und durch eine bis zu diesem Tage selten vorgekommene Gunst, erlangen sie diesen Vortheil nicht in Folge persönlicher Erlaubnis, sondern kraft des Gesetzes und durch die einfache Thatsache von dessen Erlaß.“

Es wird dann weiter bemerkt, daß Versicherungsanstalten von den Gewerkschaften getrennt zu erklären sind, da austretende oder angeschlossene Mitglieder das Recht an diese Klassen beim Austritt oder Ausschuß nicht verlieren, wenn sie ihre Beiträge weiter zahlen.

Wir sind mit den Beschränkungen, welche das Gesetz für die Gewerkschaften gibt, keineswegs einverstanden. Die französischen Arbeiter haben auch nur zum Theil sich unter das Gesetz gestellt und Statuten zc. der Behörde eingereicht und mehrere Gewerkschaften haben sich hierzu auch durch Schließung der Pariser Arbeiterbörse (Bourse du Travail) nicht zwingen lassen. Es ist auch nicht unsere Absicht, das französische Gesetz zu loben. Nur auf den Unterschied bei der Ausführung und Handhabung der Gesetze in Deutschland und Frankreich wollen wir aufmerksam machen. Wenn je das Gesetz über die Berufsvereine vom Reichstag und Bundesrath angenommen würde, so dürfte auch in Deutschland resp. Preußen ein ministerielles Rundschreiben an die Landräthe ergehen, aber sicher wieder unter der Bezeichnung „Geheim“, da es das Recht der Öffentlichkeit zu scheuen hätte. Was für das Volk gut ist, braucht nicht geheim zu bleiben. Zu Rundschreiben wie das des französischen Ministers gehört aber mehr als junkerliche Anmaßung und Dummheit. Dazu gehört Kenntniß des Volkslebens.

Die Minister haben seit jener Zeit in Frankreich mehrfach gewechselt (wenn auch nicht gerade viel mehr als bei uns) und so schließt jenes Rundschreiben die Gewerkschaften heute nicht mehr. Aber auch das Gesetz bietet nicht allein ausreichenden Schutz, und in dem Vollzeitsstaat Preußen-Deutschland, in dem niedrige Volksorgane und Gendarmen über die Wohlfahrt des Volkes wachen, kann das beste Gesetz so lange zu einem Ansel der Freiheit gemacht werden, als das arbeitende Volk nicht durch die Organisation die Macht gewinnt, die Beamten zu dem zu machen, was sie sein sollen, zu bezahlten Dienern des Volkes.

(Corresp.-Bl.)

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Den Protokollrstellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden. Gleichzeitlich eruchen wir diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit noch

nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzuliefern.

Ebenso wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Es laufen vielfach Beschwerden ein über die Handhabung des Reisegeldwesens, jedoch es notwendig erscheint, hier nochmals einige der wichtigsten Bestimmungen zu wiederholen.

Diejenigen Mitglieder, die vor dem ersten Juli, also noch unter der Wirksamkeit des früheren Statuts in den Verband eingetreten sind, werden nach den Bestimmungen dieses Statuts vollberechtigt nach Ablauf von 6 Monaten, sobald der Centralrat für die auf die Karenzzeit bezügliche Wirksamkeit des früheren Statuts auf den 31. Dezember 1896 fällt. Alle vom 1. Juli ab und später bei- oder abtretenden Mitglieder haben eine jährliche Karenzzeit und werden die unter dem geänderten Statut Beitretenden frühestens am 1. Juli 1896 vollberechtigte Mitglieder, während die nach dem 30. Juni von ausländischen Vereinen abtretenden Mitglieder genau ein Jahr nach dem Beitrittstag in die ausländische Organisation in den Vollbesitz ihrer Rechte gelangen.

Alle übrigen Bestimmungen des Statuts, hauptsächlich die auf das Reisegeld bezüglichen, bitten wir, genau zu beachten und dafür Sorge zu tragen, daß kein Reisender auf einer Tour mehr als 15 M und im Jahre mehr als 30 M bezieht. Diejenigen Reisenden, die am Tage des Inkrafttretens des geänderten Statuts die eine oder die andere Summe bezogen haben, gelten nach den statutarischen Bestimmungen für ausgereist. Beim Erheben des Reisegeldes seitens des Reisenden an einem Zahlort ist von dem betreffenden Ortsbeamten zunächst das Mitgliedsbuch genau durchzusehen. Es ist darauf zu achten, daß das Mitglied

1. sich ordnungsgemäß abgemeldet hat (und daß die Abmeldung im Mitgliedsbuche eingetragen ist);
2. im Verbandsbuch die oben näher ausgeführte Karenzzeit abfolviert und für diese Zeit seine Beiträge bezahlt hat (das Vorausbezahlen der Beiträge allein genügt nicht);
3. mit seinen Beiträgen nicht über acht Wochen im Rückstande ist;
4. nicht mit einem im Verbandsorgan unglücklich erklärten Buche reist;
5. außer dem Buche auch mit einer Reiselegitimation versehen ist;
6. nicht schon 15 M auf derselben Tour und 30 M im Laufe des letzten Jahres erhoben hat.

Steht sich bei der Prüfung des Mitgliedsbuches heraus, daß es nur in einem der oben bezeichneten Punkte den gestellten Anforderungen nicht entspricht, so ist der Reisende abzuweisen und in den unter 1-5 angeführten Fällen zu veranlassen, daß er sein Buch den Anforderungen entsprechend ordnen läßt.

Erzählt sich ferner, daß die Beitrittsklärung auf der Rückseite des Titelblattes nicht unterschrieben ist, so ist der Zahlort zu veranlassen, dies sofort nachzuholen. Diese Unterschrift dient zur Kontrolle der Unterschrift auf der Reiselegitimation und ist stets mit dieser zu vergleichen.

Etwaige rückständige Beiträge, sobald sie acht Wochen nicht übersteigen, sind von dem Reisegeld abzuziehen und durch Quittungsnarren in der üblichen Weise zu quittieren. Es ist dafür zu sorgen, daß der Reisende mit seinen Beiträgen stets auf dem Laufenden bleibt.

Die im Mitgliedsbuch angeführten Posten des ausbezahlten Reisegeldes sind an jedem Zahlort zusammenzufassen und diese Summe auf der Reiselegitimation, die für die abgenommene Ausstellung wird, über dem Strich zu vermerken.

Diejenigen Mitglieder, die bei Antritt ihrer Reise noch nicht bezugsberechtigt sind, deren Karenzzeit aber während der Reise abläuft, erhalten an der nächsten Verwaltungsstelle, die sie dann berühren, eine Reiselegitimation Nr. 1 und werden dann wie alle übrigen nach den obigen Bestimmungen behandelt. Die Einhandlung einer Reiselegitimation vor Beendigung der Karenzzeit ist in jedem Falle unzulässig.

Zwischen dem Datum der Ausstellung der Reiselegitimation und dem Tage der Erhebung des ersten Reisegeldes dürfen nicht mehr als drei Wochen liegen, da bei der Entfernung der Zahlorte von einander obiger Zeitraum vollumfänglich und bei einem größeren Zeitraum angenommen werden muß, daß der Zahlort der Reiselegitimation den Tag seiner Ankunft habe verlassen wollen.

Dasselbe gilt, wenn zwischen den Besuchen zweier Zahlorte mehr als drei Wochen liegen. In beiden Fällen verliert die Reiselegitimation ihre Gültigkeit und der Reisende seinen Anspruch auf Reisegeld für die zurückgelegten Strecken. Ausnahmen hiervon sind

nur bei nachweislicher Krankheit oder Inhaftierung zulässig.

Für die unglückliche Reiselegitimation ist dem Mitgliede auf Wunsch eine andere auszustellen, welche dann aber nur von dem Tage und Orte ihrer Ausfertigung an gerechnet gilt, auf welcher jedoch die bis dahin bezogene Reiselegitimation vermerkt sein muß.

Die Berechnung des Reisegeldes erfolgt nach Kilometer nach den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 des Statuts und gelten für die Feststellung der zurückgelegten Wegstrecken die Angaben in „Scherr's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.“ Die Angaben anderer Reisebücher sind für den Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht verbindlich.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und anzuhalten:

- Nr. 1818 des Schlossers Frkz Hasemann, geb. zu Kaiserlautern am 3. Febr. 1867.
- 88808 des Schlossers Paul Hermann, geb. zu Naumburg am 9. Juli 1870.
- 68426 des Mechanikers Georg Kleinle, geb. zu Schweyningen am 18. Novbr. 1805.
- 89418 des Formers Max Riebig, geb. zu Greding am 10. Januar 1872.
- 90781 des Klempners Wilhelm Riege, geb. zu Magdeburg am 31. März 1876.
- 98882 des Schlossers Josef Seemann, geb. zu Bernshausen am 23. Januar 1875.

Buch Nr. 71370 ist dem Inhaber Klempner Otto Spott, geb. zu Meypichau am 31. Dezember 1874, nebst seinem Vorkasselegen, einem Kontokorrent, entwendet worden; dasselbe ist im Verbandsbuch anzuhalten und nach hier einzuliefern.

Sodann warnen wir vor dem Kupferschmelzer Karl Dengler, geb. zu Bernshausen am 8. Febr. 1867, da derselbe im Laufe als Kassier Unterschlagungen von Verbandsgeldern hat zu Schulden kommen lassen. Er soll sich nach der Schweiz gewandt haben.

Einem ausgeschlossenen gleich zu achten und nicht wieder aufnahmefähig ist der wegen rückständiger Beiträge gestrichene Württer Franz Guble, geb. in Wien am 10. Okt. 1864, Buch Nr. 80846, da derselbe sich Unredlichkeiten gegen die Verwaltung in Frankfurt a. M. zu Schulden kommen ließ.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Madonnenstraße 100,1,

zu richten, und ist auf dem Postabschluß genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

### Korrespondenzen. Gelgießer und Württer.

Bunburg. Die Gelgießer, Württer zc. hielten am 7. August eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Bevollmächtigte bekannt, daß die Angelegenheit betr. Marken und Mitgliedsbuch geregelt ist, indem der Kollege erklärte, fernerhin keine Veranlassung zu beschweren zu geben. 1. Punkt: Schwaben und Mängel unserer Organisation. Von einem Kollegen werden einige Vorkommnisse vorgeführt, die von der Ortsverwaltung hätten geregelt werden können, wenn die Kollegen dem Beschluß, Unregelmäßigkeiten dem Vorstand sofort zu melden, nachgekommen wären, anstatt dieselben monatlang von Mund zu Mund weiter zu tragen. Bei der Anfrage, weshalb die gemeinschaftlichen Versammlungen von unserer Sektion so überaus schlecht besucht werden, sind verschiedene Mitglieder der Ansicht, daß wohl hauptsächlich die persönlichen Nebereien die Schuld tragen, die gerade nicht förderlich für den Besuch wirken können. 2. Punkt: Unsere Herberge. Nachdem noch verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden, wird die Ortsverwaltung beauftragt, die Angelegenheit in den konstanten Vorstandssitzungen zur Sprache zu bringen. Punkt 3: Sommerbergnügen. Da kein passendes Lokal zu bekommen ist, wird von demselben Abstand genommen. Punkt 4: Interne Angelegenheit. Der Vorsitzende macht bekannt, daß in der chirurgischen Fabrik von Dewitt & Herz in Berlin wegen einer 10prozentigen Lohnkürzung ein Streik ausgebrochen ist und bittet die Kollegen, auf den eingesandten Listen zu zeichnen.

#### Formen.

Frankfurt a. M. Die Differenzen der Formen bei der Firma J. S. Frieß Sohn sind zur Zufriedenheit der Arbeiter beigelegt; die Sperre ist hiermit aufgehoben.

Griffswald. Hier sind Differenzen entstanden und haben deshalb 11 Formen die

Arbeit niedergelegt. Dies veranlaßte den aus Heeslemünde (Willy und Corbe) bekannten Formermeister Hermann Häufiger mit dem hiesigen gebildeten Formier Otto Wieg aus Grabow nach Stellung auf die Formereien zu gehen. Wir können aber den Formieren allerorts empfehlen, die Formerei zu meiden und sich nicht durch grobhartige Versprechungen lockern zu lassen. Wenn nämlich jemand hier anfängt, erklärt ihm der Meister, er könne in 14 Tagen auf 40-50 M kommen. Ist aber der Jahrtag da, sind es, wie folgt, 24, 28, höchstens 30 M. Fragt man ihn hierüber, so meint er trocken: er wäre froh gewesen, als eben erst Ausgelernter in vierzehn Tagen 20-25 M zu verdienen! Die Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr, beim Wischen wird es stets 9-10 Uhr Abends, ehe man Feierabend hat. Diese Zustände sind doch wirklich nicht dazu geeignet, die beschriebenen Anforderungen zu befriedigen und wird ein Jeder daraus beurteilen können, was er von den „glänzenden“ Versprechungen der „in Arbeitskräften“ reifen Herren Mannhäuser und Wieg zu halten hat.

**Stempner.**

**Hamburg.** Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Stempner. Mitglieder-Versammlung vom 28. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende auf den Unglücksfall aufmerksam, der unseren Kollegen Wollmann betroffen, der durch einen Sturz vom Dache seinen Tod gefunden hat und ersucht die Anwesenden, durch Erheben von ihren Plätzen dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, was auch geschieht. Zur Tagesordnung übergehend, wird an Stelle des abgereisten Kollegen Schauer zum 2. Vorsitzenden F. Strunk gewählt und zum Kartelldelegierten Waidl. Zur Werkstellenbelegungs-Angelegenheit wurde bemerkt, daß die meisten Delegierten durch Abwesenheit glänzen und ihrer Pflicht wenig oder gar nicht nachkommen. Die Abrechnung vom zweiten Quartial verlas der Kassier Tiedemann; sie zeigt sich wie folgt zusammen: Einnahme der Ortskasse M 808,92, Ausgabe M 257,81, jeztiger Kassenbestand M 549,11. Einnahme der Verbandskasse M 501,85, Ausgabe M 144,85. Diese Abrechnungen wurden für richtig befunden. Dann führt Tiedemann aus, daß die Beiträge für Arbeitslose jetzt nicht mehr aus unserer Ortskasse bezahlt werden, indem wir vom Hauptvorstand die Arbeitslosenmarken erhalten haben; nur die Ortsbeiträge - monatlich 10 M - werden von der Ortskasse bestritten, wenn die Arbeitslosen in unserem Nachweis eingetragen sind, da dies vom Kassier nicht anders kontrolliert werden kann. Ein Antrag, besondere Marken anzuschaffen für Arbeitslose, wird abgelehnt. Dann folgte der Bericht vom Kartell. Es wurde von einigen Kollegen der Wunsch laut, daß wir ein Vergnügen für uns abhalten sollten, dem wurde aber entgegengehalten, daß unsere Vergnügungen auch nicht mehr so besucht seien und daß wir den Kassengeist unter unseren Kollegen nicht noch mehr pflegen sollten. Beschlossen wurde sodann, ein Vergnügen unserer Sektion im September abzuhalten, wozu noch eine Kommission gewählt wurde, um ein passendes Lokal zu suchen. Unter „Verschiedenes“ fordert Dhm zur regen Beteiligung an dem Vergnügen der Bierertafel „Eiche“ auf. Zum Arbeitsnachweis wurde beschlossen, die neuen Arbeitscheine mit dem Minimallohn von 45 M pro Stunde, Zuschläge 50 M, Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 70 M drucken zu lassen. Ein Antrag, den Hinterbliebenen des vorerwähnten verunglückten Kollegen 30 M zu bewilligen, wurde ebenfalls angenommen. Zum Schluß machte der Kassier noch bekannt, daß diejenigen, welche mit ihren Beiträgen zu weit rückständig sind, gestrichen werden sollten.

**Mühlhausen i. G.** Da die Spengler von hier in Subdifferenzen mit ihren Meistern gerathen sind, so ist Zugzug streng fernzuhalten. Arbeiterfreundliche Blätter werden gebeten, hieron Notiz zu nehmen.

**Metall-Arbeiter.**

**Breslau.** Am 10. August fand im kleinen Saale des Trianon eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Was versteht man unter Sozialisirung und Demokratisirung der Gesellschaft? 2. Gewerkschaftsangelegenheiten. Zum ersten Punkte referierte Redakteur Fischer in kurzer aber leicht verständlicher Weise über das aufgestellte Thema. Er gab einen Überblick über die Entwicklung der Gesellschaft von den Hirtenböckern an, wo der Kommunismus herrschte, er schilderte das Mittelalter, wo durch die Handwerksmeister die Produktion geregelt wurde, bis zur Entwicklung der jetzigen kapitalistischen Produktionsweise. Er erläuterte die Begriffe Sozialisirung und Demokratisirung, erklärte, daß beide Faktoren Hand in Hand gehen müssen, damit einer den anderen ergänze, und betonte besonders, daß die Demokratisirung der Sozialisirung voraus-

gehen müsse und nicht umgekehrt, wenn wir die Sozialisirung der Produktion erringen wollen. Zum zweiten Punkte theilte der Bevollmächtigte mit, daß vom 1. September ab auf vielfachen Wunsch die Zeitung den Mitgliedern durch Voten zugesellt werden sollte, welcher auch gleich die Beiträge mit einlegte. Der Bevollmächtigte verteilte zu diesem Zwecke Formulare, welche ausgefüllt an ihn zurückzusenden sind. Nachdem noch der Vorsitzende die Versammelten aufgefodert, lebhaft für die Verbreitung der Arbeiterpresse, unseres besten Propagationsmittels, thätig zu sein, wurde die leblich gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Dresden.** Am 17. August hielt die hiesige Filiale eine Versammlung ab, in der auch die in der öffentlichen Frauen- und Mädchen-Versammlung vom 6. August ausgenommenen Kolleginnen anwesend waren. In der erwähnten Frauenversammlung sprach Frau Steinbach aus Hamburg über: „Die Arbeiterin im Kampfe um ihre wirtschaftliche Existenz.“ Ihren Ausführungen gelang es, die anwesenden Arbeiterinnen zu bewegen, endlich einmal ihre Vorurtheile gegen die organisierten Arbeiter fallen zu lassen. Es ließen sich am Schluß der Versammlung 9 Arbeiterinnen in den Metallarbeiter-Verband und 25 in den Holzarbeiter-Verband aufnehmen. Es ist so endlich Breche gelegt worden. Nun bitten wir unsere Kolleginnen, jetzt auch dafür zu sorgen, daß immer noch mehr Arbeiterinnen den Organisationen beitreten. Arbeiterinnen von Durlach und Umgebung! Folgt dem Beispiele Eurer wackeren Kolleginnen, tretet in den Metallarbeiter-Verband ein, dann wird es bald anders aussehen mit Euren Löhnen und der Behandlung. Die Herren Meister werden es dann nicht mehr wagen, euch noch weiter mit so „schönen“ Kleinigkeiten zu belächeln, wie das namentlich in der Nähmaschinen-Fabrik einige dieser Herren tagtäglich thun. - Am Samstag, 31. August, findet wieder Versammlung statt, bis dahin sollte jede Kollegin ein neues Mitglied mitbringen. Schließlich ersuchen wir noch alle Mitglieder, am Sonntag, den 25. August, um 1 Uhr pünktlich am Karlsruher Hof zum Abmarsch nach Hagelsfeld zum Gartenfest sich einzufinden.

**Frankfurt a. M. (Allgemeine.)** Da in der Ortsverwaltung eine Aenderung eingetreten ist, so geben wir hiermit Adressen und Namen der neuen Verwaltung bekannt. Bevollmächtigte: Aug. Förschner, Mechaniker, Luisenstr. 27; Stellvertreter: Adam Drob, Schlosser; Kassier: Hugo Knopf, Schlosser, Paradiesgasse 65; Stellvertreter: Paul Thiel, Schlosser; Revolver: Oskar Lange, Schlosser, Wilt. Merle, Schlosser, Karl Haase, Formier.

**Leipzig.** In der Metallarbeiter-Versammlung vom 10. August, die in der Flora stattfand, erstattete zunächst Kollege Eriker den Bericht der Abrechnung des Vertrauensmannes für Sachsen. Nach Abgang Weichels wurde der Kollege Eriker von diesem mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt. Die Einnahmen betragen vom Juli bis Dezember 1904 in Summa M 170,52, die Ausgaben M 98,29, somit Kassenbestand M 74,23. Die Einnahme vom 1. Januar bis 1. Mai 1895 betrug inkl. Kassenbestand M 229,24, die Ausgaben M 228,75, Kassenbestand am 1. Mai 49 M. Es wurden die Kollegen Böhm und Müller beauftragt, die Abrechnung zu revidieren. Gewählt wurde als Vertrauensmann für Sachsen, Bezirk Leipzig, Kollege Eriker. Zum 2. Punkt hielt Kollege Jakobson einen hochinteressanten Vortrag über das Thema: Was lehren uns die maschinellen Verbesserungen. Der Inhalt des 11/2ständigen Vortrages gipfelte in der Aufforderung zum Anschluß an den deutschen Metallarbeiter-Verband. Welcher Beifall lohnte den Redner. Zum dritten Punkt: Situationsbericht von Grob u. Ko. empfahl der Referent Kollege Müller nach langer Ausführung die Aufhebung des Streiks, der durch die Ungunst der Verhältnisse als verloren betrachtet werden müsse. Nach einer eingehenden Diskussion, an der sich verschiedene Redner beteiligten, wurden folgende Resolutionen angenommen: Zum 2. Punkt: „Die in der Flora tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit dem Referenten Jakobson einverstanden, daß die maschinellen Verbesserungen, innerhalb der heutigen Gesellschaft nur zum Vorteil einzelner reichen, die Arbeiterchaft dagegen degenerirt wird und nur durch den Anschluß der Metallarbeiter an ihren Verband auch ihre Lage verbessert werden kann.“ Zum 3. Punkt: „Die Metallarbeiterversammlung in der Flora am 10. August erklärt hiermit den Streik der Monteure von Grob u. Ko. für beendet und verpflichtet sich, für die ausgeperrten Monteure, bis sie Arbeit erhalten haben, die materielle Unterstützung auszubringen.“

**Mannheim.** Eine am 11. August abgehaltene öffentliche Metallarbeiterversammlung beschäftigte sich mit den in der Neuling'schen Armaturenfabrik vorgekommenen Maßregelungen. Genosse Reichel aus Stuttgart hielt das einleitende Referat. Redner

entwarf in großen Zügen ein Bild von der Entwicklung der Metallindustrie und versprach die Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung von Mannheim. Auf den Kernpunkt der Tagesordnung selbst eingehend, schilderte er die Mißstände in der Neuling'schen Fabrik und kritisierte besonders scharf die daselbst bestehende Fabrikordnung, indem dieselbe in verschiedenen Punkten dem klaren Wortlaut des Gesetzes widerspricht. In scharfen Worten geläste er das daselbst eingeführte Lohn- und Vorzuschußsystem. Welche Mißstände in dieser Beziehung herrschen, zeige der Fall von einem in dieser Fabrik früher beschäftigten Dreher, welcher von Vorzuschuß seines Vorgängers abarbeiten mußte, so daß es den Anschein erweckt, als ob nicht der Dreher, sondern die Drehbank den Vorzuschuß erhalten hätte. In der vorliegenden Lohnliste figuriren die letzten 10 M, welche obengenannter Dreher bis zu seinem Austritt von dem Vorzuschuß, den sein Vorgänger erhalten, nicht mehr abarbeitete, als ein Geschenk von Herrn Neuling. Redner warnte noch vor einem Streik, da die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu angethan seien, und da die mit in dieser Fabrik beschäftigten Schlosser und Formier sich für ihre Kollegen nicht rührten. Die Versammlung sollte den Ausführungen des Redners lebhaft beifallen. Hierauf sprachen die gemäßigten Kollegen Hansen und Wagemann. Hansen gab eine Darstellung über die Verhältnisse, welche zu seiner Entlassung führten. Derselbe hatte mehrere Drehbänke unter sich und zu deren Bedienung einen jüngeren Dreher. Welcher Fischer verbot Hansen, denselben über ein Stück Arbeit Angaben zu machen. Nachdem die Arbeit glücklich verpfaßt war, machte Fischer dem Hansen Vorhaltungen, warum er dem ihm unterstellten Kollegen die Vortheile nicht gezeigt habe. Es kam zum Wortwechsel, in deren Folge Hansen entlassen wurde. Die übrigen Dreher, welche Anzeigen dieser Szene waren, glaubten sich mit dem Entlassenen solidarisch erklären zu müssen, um so mehr, da zwischen ihnen und Fischer längst ein gespanntes Verhältnis bestand (siehe Nr. 80 der „M.-A.-Z.“) und wollten die Arbeit verlassen. Am Fabrikthor vom Ingenieur angefordert, und das Angelegliche ihrer Handlungsweise einsehend, nahmen sie sämmtlich die Arbeit wieder auf. Dies passirte um 8 Uhr. Um halb 12 Uhr wurde der Dreher Wagemann sofort entlassen und denselben nach § 27 der Fabrikordnung § 27 M 80 S abgezogen. Den andern Tag folgte noch ein daran beteiligter Schlosser. Den beiden Gemäßigten wurde noch bedeutet, daß ihnen die „Alten“ sammt und sonderb folgen würden. Aus den Ausführungen der beiden und anderen nachfolgenden Redner ist zu entnehmen, daß der Zufall hier ein paar zu einander passende Charaktere zusammengeführt hat. Während Herr Neuling seinen Arbeitern jedwede Verschönerung abknebelt mit den Worten: „Halten Sie's Maul, kein Wort will ich mehr hören“, schimpft Meister Fischer erwachsene Arbeiter „Lausbuben“. Herr Neuling soll einem Arbeiter gegenüber, welchem ein Stück Guß beim Putzen abspang, geäußert haben: „An diesem Stück Guß liegt mir mehr als an Ihrem Leben.“ Herr Fischer dagegen gab einem Schlosser den Rath, als er mehr Lohn verlangte: „Trinken Sie nicht so viel Bier, gehen Sie in den Schloßgarten und schnappen Sie frische Luft.“ Herr Neuling erklärte noch: „So lange ein Pfennig in seinem Geldschrank steckt, gebe er nicht nach.“ Lieber Fischer wurde noch ein Brief von Begleitern vorgelesen, wonach derselbe in dortiger Armaturenfabrik, ohne seine Kündigungszeit einhalten zu dürfen, entlassen worden sei. Ebenso hätten bei seinem Eintritt 10 Dreher daselbst die Arbeit niedergelegt. In der Versammlung wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt, welche mit der Fabrikleitung unterhandeln soll, um die zu Unrecht entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Einer der Gemäßigten war noch in der Lage mitzutheilen, daß sie bereits überall auf der schwarzen Liste stehen. Die gewählte Kommission wird in einer anderen Versammlung Bericht über den Erfolg ihrer Thätigkeit zu erstatten haben.

**Oberndorf a. B.** Ein besonders energischer Bekämpfer der Organisation der Arbeiter ist der Schlossermeister Krajer, hier. Dieses zeigte sich dadurch, daß er einen Gefellen, der bei ihm zur Zufriedenheit arbeitete, eines Montags, als er bei ihm die „Metallarbeiter-Zeitung“ erblidete, anraunte: Wenn er solche Zeitungen lese und Sozialdemokrat sei, könnte er ihn nicht mehr beschäftigen und müsse ihn daher kündigen. Die Zeitung habe ihn, R., schon mehrere Male (?) ungeschuldig in die Öffentlichkeit gebracht. Solche Blätter, die nur die Arbeiter und Meister durcheinander heßen, und solche Arbeiter, die Sozialdemokraten seien, könne er nicht gebrauchen. Auf das Hinlegte unser Genosse natürlich sofort die Arbeit nieder, denn er sagte sich, wozu einem solchen Manne noch Geld verdienen helfen?

Wir bebauern freilich die Abreise des betreffenden Kollegen, da wir in ihm einen treuen Abgezogenen Genossen besitzen. Das Meisterlein, das nun wieder das stolze Bewußtsein hat, einen Sozialdemokraten hinausbugst zu haben, wird wohl bei einigen dießigen Größen und Spielern bedeutend im Ansehen steigen. Für die Arbeiter erwächst aus diesem Vorgange die Lehre: sich zu organisiren, denn nur wenn die große Mehrzahl derselben vereinigt ist, kann solchen Maßregelungen vorgebeugt werden.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Barmbeck.** Schlosser und Maschinenbauer von Barmbeck und Umgebung. Mitglieder-Versammlung am 22. Juli. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, wurde der erste Punkt wegen Nichterscheinens des Referenten von der Tagesordnung abgesetzt. Zum Kartellbericht erhält Nachhausen das Wort, welcher verschiedene Nachsetzt; die Versammlung ist schließlich mit seinen Ausführungen einverstanden. Zum 3. Punkt verliest Hauptkassier die Abrechnung. Es waren Einnahme M 93,94, Ausgabe M 81,52, Kassenbestand M 12,42. Beim vierten Punkt, Wintervergnügen, stellte Fiedler den Antrag, am zweiten Sonnabend im November ein Vergnügen im „Victoria-Garten“ zu arrangiren. Nachhausen und Kruse wurden beauftragt, mit dem Wirth Rücksprache zu nehmen. Beim fünften Punkt wurden Boß als Reviseur und Körner als Stellungs-kolporteur gewählt. Beim sechsten Punkt bringt Fiedler die Arbeitslosenmarken zur Sprache und stellt den Antrag, daß die Arbeitslosen sich die Marken im Verkehrslokale abholen sollen. Der Antrag wurde angenommen. Hierauf schloß der sehr schlecht besuchten Versammlung.

**Fellenhauer.**

**Pletfeld.** Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das sogenannte Umschauen für Weisfeld und Brauwede verboten ist. Jeder durchreisende Kollege erhält bei Frk Wunte, Heverstraße 48, ein Extragehenk von 50 M. Arbeitsnachweis ebenfalls.

**Nachahmenswerth!**

Der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Dresden-V. hat an die Mitglieder folgendes Zirkular erlassen:

**Werthe Kollegen!**

Der Bevollmächtigte erachtet es im Interesse des Verbandes für nöthig, für Dresden-V. vom 1. September dieses Jahres ab den Mitgliedern durch Voten die Metallarbeiter-Zeitung in's Haus zu senden und gleichzeitig die Beiträge von denselben einzulegen zu lassen. Deshalb macht es sich nöthig, daß jedes Mitglied seine Adresse genau angibt; zu diesem Zweck wird gebeten, den am Schluß angefügten Zettel genau auszufüllen.

Durch obige Aenderung erwächst den Mitgliedern mancherlei Vortheil, zum Beispiel haben die Mitglieder nicht nöthig, sich Sonntag abends zur Begleitung ihrer Beiträge und Abholung der Zeitung in die Zahlstellen bewähren zu müssen, was sehr oft unterbleibt, wodurch die großen Rückstände in den Beiträgen hervorgerufen werden, welche abzutragen den Mitgliedern sehr schwer, ja oft ganz unmöglich wird; ferner erhalten sie die Zeitung regelmäßig.

Sollte es manchem Mitglied aus familiären oder anderen Gründen nicht erwünscht sein, daß ihm die Zeitung in die Wohnung gestellt wird, so kann ihm dieselbe in ein Lokal, wo er regelmäßig verkehrt, oder anderwärts gestellt werden, deshalb wird gebeten, dieselbe auf untenstehenden Zettel hinter den Worten „abzugeben bei“:

..... genau zu bezichnen.

Da der Vote während der Tageszeit kommt, so werden die Mitglieder ersucht, der mit der Abnahme der Zeitung beauftragten Person das Mitgliedsbuch behufs Einlebens der Beitragsmarken auszuhandigen.

Mit Einführung dieser Aenderung werden sämmtliche Zahlstellen aufgehoben. Der Verkehr sowohl wie Aufnahme neuer Mitglieder, Anknüpfungsertheilung bei gewerblichen Streitigkeiten, findet nach wie vor jeden Sonnabend von 8-10 Uhr in Stölzer's Restaurant, Freiberger Platz Nr. 11 statt und werden die Mitglieder ersucht, daran regen Antheil zu nehmen, sowie dem Verbands immer neue Mitglieder zuzuführen.

Mit kollegialem Gruß  
Der Bevollmächtigte:  
Hermann Haase, Weberstraße 35, III.

Wohnung: .....  
Name: .....  
Stand: .....  
Abzugeben bei: .....  
(Orts-Nr. .... Haupt-Nr. .... des Mitgliedsbuches.)

(Der Zettel ist abzutrocknen und genau ausgefüllt dem Bevollmächtigten zu übermitteln.)

Technisches.

Etwas aus der Eisengießerei. Vortrag, gehalten im Bezirksverein Düsseldorf von David Jaeger.

Mein Vortrag über die Formerei soll das Formen und Gießen im Allgemeinen behandeln und so gehalten sein, daß auch die Kollegen, die weniger oder gar nichts von der Formerei kennen, ein kleines Bild davon erhalten. Der Begriff für Former oder Gießer ist gleichbedeutend. In Süddeutschland sagt man gewöhnlich Gießer, in Norddeutschland Former; der Former ist auch zugleich Gießer, indem er in der Regel die von ihm hergestellten Formen auch selbst gießt oder gießen muß. — Gießereien, die nur Spezialartikel anfertigen, bestehen schon sehr lange, besonders für Poterie (Kochgeschirre, Oefen u.s.w.), haben sich aber in den letzten Jahrzehnten bedeutend vermehrt und auf viele andere Artikel ausgedehnt, so auf Rohre, Walzen, Armaturen, Geschosse, Transmissionsrieme, Kesselschrauben, Kunstgegenstände u.s.w., und leisten darin Hervorragendes. Jede dieser Gießereien ist für ihre Spezialarbeit besonders eingerichtet, und finden, da meistens Massenartikel angefertigt werden, hauptsächlich Formmaschinen Verwendung, denn eine Formmaschine ventiliert sich nur bei der Herstellung von Massenartikeln und werden diese Maschinen in der Regel von wenig gelebteren Formern oder Handarbeitern (Hilfsarbeiter) bedient.

Die meisten Gießereien sind nun für den Maschinenbau eingerichtet und da die Thelle, welche in diesen Gießereien geformt und gegossen werden, immer verschieden sind, so muß hier der Former ein gelebter, erfahrener und sehr gelebter Arbeiter sein, da es hier hauptsächlich auf die Handfertigkeit und Erfahrung ankommt. Die Formen werden nach den Modellen oder Schablonen in Sand, Lehm oder Masse hergestellt und dann im nassen oder getrockneten Zustande gegossen. Der dazu verwandte Sand, Lehm u.s.w. findet sich fast in allen Gegenden Deutschlands und soll so beschaffen sein, daß er dem Gußstück ein glattes sauberes Ansehen gibt, zugleich muß er porös sein, damit die beim Gießen entstehenden Wasserdämpfe und Gase entweichen können. Dann muß jede dieser Sandsorten auch besonders behandelt werden, z. B. der sächsische Sand kann viel mehr Feuchtigkeit vertragen wie der rheinisch-westfälische. Auch hat der erstere noch den Vorzug, daß die Formen, bis zu den schwersten Stücken, in nassen, also nicht getrocknetem Zustande gegossen werden können, während es bei dem rheinisch-westfälischen Sand gerade umgekehrt der Fall ist; derselbe kann weniger Feuchtigkeit vertragen, deshalb werden auch die mittleren und schweren Thelle in getrockneten Formen gegossen. Wechselt nun ein Former auf weitere Entfernung seine Stelle, so findet er anfangs manche Schwierigkeiten vor, bis er mit den Eigenschaften des neuen Sandes besser vertraut ist.

Der Formsand wird in folgender Weise hergestellt und behandelt: Der neue, frische Sand wird mit altem, gebrauchtem Sand und mit Steinkohlensmehl im gewissen Prozentsatz vermischt, dann getrocknet, auf Vollergängen, Angelmühlen u.s.w. gemahlen oder feucht durch Schlenbernmühlen, Destillatoren fein geschleudert — zu schweren Theilen nimmt man in der Regel den groben, fettigen, zu mittleren oder kleineren Theilen den mageren, feinsörnigen Sand — und wird nun Modell- oder Kohlsand genannt. Der gehörig verarbeitete Sand wird dann in einer Stärke von zwei bis fünf Zentimeter an das Modell angebrückt und der übrige freigebliebene mit altem, gebrauchtem Sand aufgestampft. Beim Ausstampfen resp. Einstampfen der Modelle, bei welchem die Formen nicht getrocknet werden, muß die größte Vorsicht beobachtet und möglichst

viel Luftkanäle gezogen oder gestochen werden, damit die beim Gießen sich entwickelnden Wasserdämpfe und Gase genügend nach Außen entweichen können. Auch darf mit dem Stampfen nicht gar zu nahe oder gar zu fest an das Modell gestampft werden, weil dann an diesen festen Stellen das flüssige Eisen „nicht ruht“; es bröckelt oder frißt den Sand an der betreffenden Stelle los, wodurch die sogenannten „Schälpen“ entstehen. Dieser abgebröckelte Sand flut dann in der Regel an der Oberfläche des Gußstückes. (Sand, der vor dem Gießen in der Form abgebröckelt war oder hinetragefallen ist, bleibt in der Form liegen und schwimmt nicht an die obere Seite des Gußstückes.) Wird neuer Sand zu lose gestampft, so wird das Stück rau und uneben. Die gleiche Vorsicht gilt auch beim Kern. Ein jeder hohler Raum des Gußstückes wird durch einen entsprechend großen „Kern“ hergestellt.

Die Wasserdämpfe oder Gase, welche beim Gießen entstehen, nennt der Former einfach „Luft“ und diese spielt in der Formerei eine sehr große Rolle. Sobald die Luft von den Kernen oder der Form nicht genügend entweichen kann (entweichen muß sie unter allen Umständen), so kann das flüssige Eisen in der Form nicht ruhen, es fängt an zu sprudeln, oder wie der Former sich ausdrückt: zu kochen. Die Luft drückt dann das flüssige Eisen mit großer Gewalt durch die Eingüsse und Steigtrichter wieder heraus. Die Herren Kollegen von der Eisengießerei finden beim Bearbeiten der Gußstücke, daß die undichten oder hohlen Stellen fast immer nach oben (Trichterseite) und in der Nähe von eingegossenen Oeffnungen, wo also Kerne saßen, sich befinden, es erklärt sich dies, weil die Luft das Bestreben hat, nach oben zu entweichen. Ebensoviele ruht das Eisen, wenn die Kerne nicht genügend getrocknet sind. Dann muß so viel wie möglich ein hohler Raum vermieden werden, sowohl bei Kernen wie bei den Formen, denn da sammeln sich beim Gießen Gase, die sich entzünden und es entstehen Cyplostonen, die im Stande sind, die Kerne oder die ganzen Formen entzwei zu schlagen, ja sogar die dabei beteiligten Personen oft in Lebensgefahr zu bringen.

Ich will hier etwas abschweifen und ein besonders drastisches Beispiel anführen. Wie es den Herren Kollegen wohl bekannt ist, wurde die Kaiserglocke für den Kölner Dom zweimal „Brach“. Der betreffende Meister (Andreas Hamm in Frankfurt) war ein erfahrener, tüchtiger Glockengießer und hat reiche Erfahrungen hinter sich und doch schlug ihn beim ersten Guß die Luft den Kern resp. die Form entzwei. Daß er mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen war, ist kaum zu bezweifeln. Beim zweiten Guß hatte er leider zu wenig Metall und dadurch mißlang auch dieser zweite Guß und erst der dritte Guß lieferte die heute im Dom zu Köln hängende Kaiserglocke. Das Metall dazu schenkte Kaiser Wilhelm I. und zwar aus eroberten französischen Geschützen. Die Franzosen meinten ironisch, die Kanonen wären Schuld an den wiederholten Fehlschüssen! —

Sie sehen also, daß die heiße Luft beim Gießen ein nicht zu unterschätzender Faktor ist. Bei schweren Stücken werden die Formen meistens geschwärzt, d. h. mit einer Mischung von Graphit und Holzkohlensand u.s.w. überstrichen, dann getrocknet. Bei getrockneten Formen geht man schon etwas sicherer, auch erhalten die Gußstücke ein glatteres Aussehen, und weil das Wasser aus dem Sand theilweise verdrängt ist, gießt sich auch ruhiger und entstehen auch nicht so leicht Schälpen oder poröse Stellen. Ist nun die Form fertig und der Former hat die größte Sorgfalt und Mühe angewendet, dann wird der Eingußtrichter regelrecht hergestellt, was eine Hauptbedingung ist,

damit das flüssige Eisen nicht zu schnell oder zu langsam eindringt und müssen auch die darin befindlichen Kerne mit dazu richtig passenden Stützen besetzt sein.

Nun können wir zum eigentlichen Gießen übergehen. Das Eisen soll, wenn es den Kupol- oder Flammofen verläßt, einen hohen Schlag besitzen; der Former sagt: weiß wie Milch und es muß in der Gießpfanne kochen. Ist es sehr heiß, so kann es der Former, je nachdem die Thelle sind, die gegossen werden sollen, recht heiß oder etwas abgekühlt gießen. Nun kommt es aber vor, daß durch nicht vorherzusehende Umstände, mag es nun am Gebläse oder Wind oder Stoks oder an der Bauart des Ofens u.s.w. liegen, die auch unter allen Umständen nicht zu vermeiden sind, daß das Eisen schlecht erhitzt, also „malt“ den Ofen verläßt; trotzdem soll der Former schönen Guß liefern! Auf die Mischungsverhältnisse und Mischungen, die je nach den zu gießenden Stücken gewählt werden müssen, will ich nicht näher eingehen, indem es zu weit führen würde und auch bis jetzt keine bestimmte Mischung besteht, mit welcher man unter Garantie dichten Guß herstellen kann. Dann ist noch ein wesentlicher Punkt zu erwähnen. Nämlich fast jedes andere Gewerbe hat den Gegenstand, der verfertigt oder fabrikt wird, in den meisten Fällen in natürlicher Form oder Gestalt vorliegen; dadurch hat man eine genauere, bessere Uebersicht über seine Arbeit. In der Formerei ist es gerade umgekehrt. Ist das Modell aus dem Sand ausgehoben, so hat der Former aber nur einen hohlen Raum vor sich, ein Negativ, wie beim Photographen. Bei der Schablonen- oder Lehmformerei ist dies noch schwieriger, da hier kein Modell vorhanden ist, sondern die Form mittelst Schablonen u.s.w. nach Zeichnungen hergestellt wird. Sie sehen, daß der Former hauptsächlich mit allen vier Elementen zu rechnen hat, nämlich mit: Erde, Wasser, Luft und Feuer.

Ich stelle die Behauptung auf, daß kein Former oder Formermeister die Garantie für gutes Gelingen übernehmen kann, mag die Form noch so sorgfältig hergestellt, beim Guß noch so vorsichtig vorgegangen sein, und die Form sich noch so ruhig gegossen haben, daß das Gußstück fehlerfrei und dicht aus dem Sande kommt! Nun, meine Herren Kollegen, diese paar Worte, die ich hier über die Formerei resp. Gießerei gesprochen habe, gelten nur, wie auch schon erwähnt, als kleiner Einblick in die Gießerei und hoffe ich nicht, daß die Ansicht hier Platz greifen wird, als wäre in diesen wenigen Worten die ganze Praxis der Gießerei enthalten.

Wie Sie auch in meinem vorher Gesagten bemerkt haben werden, ist von mir die eigentliche Herstellung der Formen in Sand, Lehm oder Masse wenig berührt; der eigentliche Grund meines Vortrags war nur der, den Herren Kollegen nur annähernd die Gründe anzugeben, warum in dieser undankbaren Branche der starke Wechsel sowohl bei den Formern wie den Meistern entsteht. Im Kampfe mit den Elementen hört alle Kalkulation auf. Wenn nur einer oder der andere von Ihnen einmal ein poröses Gußstück in die Hand bekommt und dann gleich über den Armen Former oder Gießmeister und dessen Hilfskräfte schimpfen möchte, gedanke er vorher an Schiller's schönes „Lied von der Glocke“, das alle Momente der Formerei, also auch den „Frieden“ als schönsten Ton der Gießerei aufstellt.

Geschichtliches hätte ich nur noch anzuführen, daß die ersten Eisengußwaren im 15. Jahrhundert in den Handel kamen, einige Gußarten, hauptsächlich Stübendfen, sind noch vorhanden und war dies meistens „Verdguß“, d. h. im

offenen Sand ohne Deckplatte, gegossen, später kam der „Lehmguß“, der sogenannten Kastenguß und der im Sand geformte. Nach der jetzt noch gebräuchlichen Methode wurde Guß zuerst hier am Rheine und zwar in der Pfalz, hergestellt und von da nach Belgien und England überführt.

Zum Schluß, meine Herren, hätte ich als Scherz noch eines zu bemerken. Stellen Sie sich in die Lage eines Formers; kommt ein Stück, besonders wenn es schwierig zu formen war oder er hat längere Zeit darauf gearbeitet, sauber, propre und ohne Fehler aus dem Sande resp. Lehm, so wird aus Freude, ist es aber unsauber oder sogar Bruch, dann wird aus Verger einer getrunken, daher der alte Formerspruch:

„Schlechter Former, der nicht kauft — Schlechtes Eisen, das nicht kauft!“ („Verfm.-Blg.“)

Gerichts-Zeitung.

Aus dem Reichsverwaltungsamt.

Ob Jemand, welcher Mente bezog, auch für die Zeit der Verbüßung einer Jahre langen Zuchthausstrafe der Unfallrente theilhaftig werden soll, hatte kürzlich das Reichsverwaltungsamt zu entscheiden. Ein Arbeiter Krumm hatte unstrittig einen Verlebensfall erlitten und auch von der zuständigen Berufsgenossenschaft eine angemessene Rente erhalten. Nach lange darnach verblieb der Rentenempfänger ein schweres Verbrechen und erhielt dafür viele Jahre Zuchthaus, welche er gegenwärtig hinter dicken Mauern mit eisernen Gerdinen verbüßt. Nunmehr stellte die Berufsgenossenschaft die Rentenzahlung an den inwallenden Zuchthäuser ein und machte geltend, letzterer erhalte schon im Zuchthaus völlig auskommende Verpflegung, eine Rentenzahlung ansonsten würde eine Prämie für den Verbrecher, welche dem Geiste des Gesetzes widerspreche. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft legte Krumm Verzug beim Schiedsgericht ein und beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung zu verurtheilen zu wollen. Das Schiedsgericht sah jedoch die Verurteilung nicht für begründet an und wies den Krumm mit seiner Klage ab. Letzterer berichtigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht und ergriff das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsverwaltungsamt. Die Berufsgenossenschaft trat den Ansprüchen des Klägers entgegen und wies auf § 34 III des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hin, wonach der Anspruch auf Rente bei längeren Freiheitsstrafen ruhe. Das Gesetz gestatte nicht, daß die Berufsgenossenschaft einem Verletzten, der ein Geschäft aufzugeben müßte, eine Abfindungssumme zahle; es habe doch selber nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, für Verbrecher Kapitalien anzusammeln. Das Reichsverwaltungsamt erklärte jedoch die Vorentscheidung für unzureichend, hob dieselbe auf und sprach dem Kläger die Rente wieder zu, da nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse auch einem Verbrecher während Verbüßung seiner Strafe die Unfallrente nicht entzogen werden könne.

Vermischtes.

Das Arbeitsamt der Stadt Stuttgart kann für Monat Juli an Thätigkeit nachweisen: In der männlichen Abtheilung sind 1291 Gesuche von Unternehmern und 1753 von Arbeitern eingegangen, also zusammen 3144 Gesuche gegen 2502 im Juni. 797 Unternehmer (63,7 Proz.) und 837 Arbeiter (47,7 Proz.) konnten beschäftigt werden. Außerdem wurden von den Gesuchen des Monats Juni 59 von Unternehmern und 19 von Arbeitern befriedigt, im Ganzen also je 556 Gesuche (gegen je 66 im Juni). Zurückgenommen wurden 308 und 41 Gesuche, erloschen sind 104 und 474. In der weiblichen Abtheilung sind von Unternehmern 565, von Arbeiterinnen 424 Gesuche eingegangen, zusammen also 989 (gegen 949 im Juni). 248 Unternehmer (43,9 Proz.) und 253 Arbeiterinnen (59,7 Proz.) sind beschäftigt worden. Von den Gesuchen des Juni wurden noch 9 und 4 befriedigt, insgesammt also je 257 (gegen 242 im Juni). Zurückgenommen wurden 96 und 15, erloschen sind 109 und 77 Gesuche. Dienstmädchen wurden 354 gesucht, 245 sind eingeschrieben worden, 106 konnten Stellen verschafft werden. Die Zahl der Vermittlungen steigert sich von Monat zu Monat.

Arsenvergiftungen beim Bleilöthen.

Die Zeitschrift für Elektrochemie von Dr. Ostwald und Dr. Vorderschreibt in einem Artikel über „das Bleilöthen mit Wasserstoff“ u. A.: „Nun ist es fast überall gebräuchlich, durch einen langen Gummischlauch die Gasableitungsröhre des Wasserstoffapparates direkt mit dem Löthrohr zu verbinden und durch einen in den Glaschlauch eingeschalteten

**Sahn die Wasserstofflampe zu regulieren.** Es kann nicht genug betont werden, daß diese Art den Wasserstoff zu gebrauchen, sehr gefährlich für den Bleibhüter ist, und selbst bei dem Umstand, daß in den Schwefelsäure-fässeln seit vielen Jahrzehnten bei der Bildung der Wasserstofflampe auf obige Weise verfahren wird, kann an der Verwerflichkeit des Verfahrens nicht abgesehen werden. Wenn das entwickelte Gas reiner Wasserstoff wäre, würde natürlich kein Umstand in dieser Gebrauchswelt zu suchen sein, aber dies ist äußerst selten der Fall. Dem Verfasser sind Bezugsquellen von Schwefelsäure bekannt, deren Proben bis zu 8 Prozent Arsen enthalten. Das in solcher Schwefelsäure enthaltene Arsen geht bei der Einwirkung des Blaus vollkommene in Arsen-Wasserstoff über, das gefährlichste und intensivste aller Gifte. Wenn n. B. die angewandte Schwefelsäure nur 1/2 Prozent Arsen enthält, entwickeln sich, während 1 Liter. Blaus aufsteigt, 8 Gramm Arsen-Wasserstoff, eine Menge, welche mehr als genügend ist, einen Menschen umzubringen. Man ist es richtig, daß, wenn der arsenhaltige Wasserstoff vollkommen verbrannt wird, was ja bei der brennenden Flamme der Fall ist, der Arsen-Wasserstoff in arsenige Säure übergeht, als Rauch in die Luft sublimiert und eingeathmet bei Weitem nicht so gefährlich ist, als Arsen-Wasserstoff. Eigentlich genügt zwar schon der Umstand, daß auch die mit Arsenit geschwängerte Luft giftig ist, um die Verwendung von arsenhaltigem Wasserstoff zu verbieten, aber das Fatale ist, daß oft die Wasserstoffapparate oder die Zuleitung zum Lüthrohr nicht sind oder endlich die Flamme des Lüthrohrs erlischt und das Gas aus diesem unterbrannt entweicht. Bei keinem anderen Beruf, wenigstens in der Elektrotechnik, sind die Arbeiter so auf gespanntem Fuß mit der Gesundheit, wie die berufsmäßigen Bleibhüter. Lähmungen der Gliedmaßen, Arme, Beine, Atmungskraft der Verdauungsorgane, Augenentzündungen und andere Krankheiten hat der Verfasser bei den Bleibhütern konstatiert können. Dem Anfang mit unreinem Wasserstoff sollte behördlich gesteuert werden durch die Vorschrift, daß entweder nur chemisch reine Materialien zur Bereitung von Wasserstoff zum Bleibhüten benutzt werden dürfen, oder wenn solcher Wasserstoff zu teuer zu stehen kommt, daß kein Bleibhüterapparat ohne zwei Reinigungsapparate von entsprechender Dimension und Füllung benutzt werden dürfen. (Folgt Beschreibung der Apparate.) Die Warnung, den Wasserstoff zu reinigen, sollte umso mehr beherzigt werden, weil die Lüthhüte nicht so leicht, wie n. B. die Leute beim Glätten und Polieren, an andere Arbeiten gestellt werden können, da eine glatte Lebung und Geschicklichkeit beim Bleibhüten erforderlich ist, welche nicht jeder Arbeiter sich aneignen kann.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. M. Dieck' Verlag) ist soeben das 46. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervorzuheben: Friedrich Engels f. — Unser neuestes Programm. Von Karl Kautsky. (Schluß.) — Die idealistische Geschichtsauffassung. Diskussion zwischen Jean Saurès und Paul Lafargue, gehalten im Quartier Latin in einer öffentlichen, von der Gruppe kollektivistischer Pariser Studenten einberufenen Versammlung. II. Antwort von Paul Lafargue. (Schluß.) — Ein eigenartiges Inselvolk. Von Edward Abelung. — Notizen: Zur Geschlechts- und Bevölkerungsbewegung in Deutsch-Ostpreußen. — Feuilleton: Germinale Racerteug. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

**Altona.** Montag, 28. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei W. Meyer, Hospitalstr. 1.  
**Bielefeld.** (Sekt. der Fellenarbeiter.) Sonntag, 1. Septbr., Vorm. 10 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn Wellmann in Gabberbaum.  
**Bodenheim.** Samstag, 24. August, Abds. punkt 9 Uhr in der „Walhalla“, Kirch-gasse 5, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Kollege Beckmann über: Die Entwicklung der Steinkohle. — Laut Beschluß der letzten Versammlung findet Sonntag, den 25. Aug. ein Familienausflug nach Neu-Jenaburg statt. Abmarsch punkt 2 Uhr vom „Grünen Baum“ aus. — Die Restanten werden wiederholt ersucht, ihre Bücher in Ordnung zu bringen, da wir mit den 15 S. Beiträgen abrechnen müssen.  
**Cottbus.** Sonnabend, 24. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei A. Rehniger.

**Darmstadt.** Die Kreisunterstützung wird von jetzt ab an Wochentagen Abends von 8-9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen Mittags von 12-1 Uhr in der Zentralherberge „Für Stadt Mannheim“ von der Kreisgebarungskommision ausbezahlt. Dorselbst sind auch etwaige Klagen oder Beschwerden anzubringen. — Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat daselbst Mitglieder-Versammlung.  
**Dessau.** Sonnabend, 24. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kliner, Friedhofstr. 14. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.  
**Duisburg-Hochfeld.** Die Versammlung am 25. Aug. findet nicht statt, da das Lokal an den hiesigen Allgemeinen Arbeiterverein zu einer öffentlichen Versammlung abgegeben wurde. Die Mitglieder wollen sich recht zahlreich zu dieser Versammlung einfinden. — Die Restanten werden an die Verichtigung der Beiträge erinnert. — Die Wohnung des Kassiers befindet sich Hochfeldstr. 132, B.  
**Durlach.** Samstag, 31. Aug., Abends 8 Uhr, Versammlung im „Ochsen“.  
**Feuerbach.** Am Samstag Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Lokal.  
**Frankfurt a. M.** (Sekt. d. Spengler.) Sonntag, 25. Aug., Verlesung des Wasserwerks (Schwefelwasser) an der Friedberger Landstr. Zusammenkunft Mittags 1 Uhr bei Stein, gr. Eichenheimerstr. 28.  
**Greiz i. V.** Sonnabend, 24. Aug., Abds. 9 Uhr, in der „Isabellenruhe“, Reichsbaherstraße, Zahlabend, wozu die Mitglieder von Aushalt ganz besonders eingeladen werden. Außerdem findet am 31. August und alle 14 Tage Zahlabend im Restaurant Wagner, Tannenborn, statt.  
**Grünberg.** Sonntag, 25. Aug., Nachm. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung auf „Grünbergshöhe“. — In der vorigen Versammlung wurden Scheibel als Schriftführer, Donat als Bibliothekar, Dorn und Bohe als Revisoren gewählt. — Das Meisgeld wird nicht mehr beim Kassier, sondern beim Bevollmächtigten, Johann Rothals, Büttcherstr. 16, Mittags von 12-1 Uhr, Abds. von 7-8 Uhr ausgezahlt. — Am 31. Aug., Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal Vergnügen, bestehend in Konzert, komischen Vorträgen, Tanz und anderen Belustigungen. Karten 2 60 S., Damen frei.  
**Hagelsfeld.** Sonntag, 25. Aug., erste Sommervergügen, bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen nebst Volks- und Kinderbelustigungen. Eintritt 10 S. Alle Freunde der Arbeiterfrage laden wir hierzu freundlichst ein.  
**Halle a. S.** Sonnabend, 24. August, Mitglieder-Versammlung. Vortrag: Die Weber.  
**Harburg.** Sonnabend, den 31. August, Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom Stiftungsfest. Wahl von Beauftragten-belegierten.  
**Herslohn.** Sonntag, 25. Aug., gemeinschaftlicher Ausflug nach Hohen-Scheiburg. Sammlung Mittags 1 Uhr bei Hellenweg am Bach. — Diejenigen, die noch von früherlicher Aus der Verbandsbibliothek haben, werden ersucht, solche bei der Verwaltung abzugeben, da wir sonst gerichtlich einschreiten müssen. — Die Auszahlung der durchreisenden Kollegen findet im Zigarren-geschäft von G. Nau, Mühlengang 17, statt. — Jeden 2. Sonntag im Monat, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung beim Wirth H. Hellweg am Bach.  
**Hüterhagen.** Dienstag, 27. Aug., Versammlung. Zahlreicher Besuch wie in den letzten Versammlungen ist nöthig, damit nicht die Polizei fast ebenso stark vertreten ist wie die Mitglieder.  
**Karlruhe.** Samstag, 24. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kalnbach. Wahl eines Bevollmächtigten. — Sonntag, 25. Aug., Nachmittags 2 Uhr, Ausflug nach Hagelsfeld. Zusammenkunft bei Kalnbach.  
**Konstanz.** Samstag, 24. Aug., Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. — Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.  
**Leignitz.** Sonnabend, 31. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Preussischen Hof“. Vespere wegen unseres Stiftungsfestes. — Das Meisgeld wird vom 1. September ab von 7 bis 8 Uhr ausgezahlt.  
**Leipzig.** Montag, 28. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „Holländer“. Vortrag des Herrn Dr. Szason über: Die sogenannte natürliche Helimethode im Bichte der wissenschaftlichen Viebzucht.  
**Leineweiler.** Sonnabend, 24. August, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale der Wwe. Schilke, Wellkerstraße 34.  
**Mannheim.** Samstag, 31. August, Abds. 8 Uhr, in der „Zentralisation“ T. G. 3, Mitglieder-Versammlung.  
**Mürnberg.** (Sektion der Flaschner.) Samstag, 31. Aug., Mitglieder-Versam-

lung im „König von England“. Vortrag von Schriftsteller Auh.  
**Mürnberg.** (Sektion der Schmelde.) Samstag, 31. August, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Zammerthal“. — Unregelmäßigkeiten im Einfließen sind sofort der Verwaltung zu melden.  
**Offenburg.** Samstag, 24. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schützen“. Vortrag. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert. — Herberge und Verkehrslokal befinden sich im „Schützen“, woselbst von jetzt ab auch die Kreisunterstützung ausgezahlt wird.  
**Pforzheim.** Samstag, 23. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „gold. Löwen“. Halbjährlicher Kasstentbericht. Ausflug nach Heilbronn. — Diejenigen Mitglieder, welche die Zeitung nicht prompt erhalten, müssen sich bei der Ortsverwaltung melden, ebenso jene, welche am Ausflug nach Heilbronn theilzunehmen wünschen.  
**Rendoburg.** Sonnabend, 6. Septbr., Versammlung, Abrechnung vom 2. Quartal. Vortrag über Fr. Engels' Leben und Wirken. — Die Restanten werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen.  
**Rathenow.** (Sektion der Brillen- und Binocularearbeiter.) Sonnabend, 31. August, Mitglieder-Versammlung. Bericht über die statistischen Erhebungen. Erweiterung der Lokalkommission. Zeitungskolportage.  
**Rosenheim.** Die Kreisunterstützung wird jetzt im „Goldenen Adler“, Mühlenerstraße 41, Wochentags Abds. von 7-8 Uhr, Sonn- und Feiertags Vorm. von 10 bis 11 Uhr ausgezahlt.  
**Schöningen.** Sonnabend, 24. August, Abds. 8 Uhr, Versammlung. Bibliothek-angelegenheit.  
**Schwelm.** Samstag, 24. Aug., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei G. Müller. Stellung zur Agitation der hiesigen Metallarbeiter.  
**Stuttgart.** Samstag, 24. Aug., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei G. Weib, Katharinenstr. Vortrag von Kollege Hermann. — Programme zu der am 22. September stattfindenden Herbstfeier sind in der Versammlung zu haben.  
**Wiesbaden.** Samstag, 7. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schwabacher Hof“, Euserstr.  
**Witten.** Sonntag, 25. August, Vorm. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Agitation. Ausflug. — Nachm. 4 Uhr, Feyer des 4. Stiftungsfestes im Verkehrslokal, bestehend in Konzert, Theater, komischen und Gesangsvorträgen und Ball. — Nichtständige Kollegen werden ersucht, vorher ihre Beiträge zu entrichten. — Mitgliederkarten sind beim Festkomitee zum Preise von 50 S. zu entnehmen. Im Festlokal wird keine Kaffe geführt.

Öffentl. Versammlungen.

**Großschönu.** Sonnabend, 24. Aug., Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Schwerdtner's Restauration, Waltersdorferstr. Die Mitglieder sind zur Kontrolle mitzubringen.  
**Frenzlungen.** Montag, 26. August, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Weißen Bären“. Referent: Kollege Jos. Weiskmann aus Stuttgart.  
**Mannheim.** Sonntag, 25. August, Vorm. 10 Uhr, im Saale des „Stephanenschloßchen“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Verichterstattung der Dreier-Kommission über die Vorkommnisse in der Heining'schen Fabrik.  
**Mühlhausen i. Gf.** Samstag, 24. Aug., Abds. halb 9 Uhr, in der Wirthschaft Flach, Straßburgerstr., Ecke der Oberampfstraße, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Angelegenheit der Spengler. Referent: Genosse Walter.  
**Oberndorf a. N.** Samstag, 24. Aug., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: Genosse Hermann aus Stuttgart. Alles Nähere durch Plakate.  
**Stuttgart.** Samstag, 24. Aug., Abds. 8 Uhr, öffentliche Flaschner-Versammlung im alten Saal von W. Weib, Katharinenstr. Bericht der Kommission über die Unterhandlung mit den Meistern.

**Nachrufe.**  
 Am 5. August starb nach langem Krankenlager unser treues Mitglied, der Schraubendreher **Furt Meinhart** im Alter von 26 Jahren an der Lungenschwindsucht. Wir verlieren in demselben einen treuen Genossen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitglieder der Bahnhofs-Fischerwalde.  
 Am 8. August starb unser treuer Kollege **Christian Doss** im Alter von 27 Jahren. Wir verlieren in ihm ein thätiges und eifriges Mitglied und rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Verwaltungsstelle Mannheim.

Wer über den Verbleib des Schlossers **Hermann Fiescher**, geb. in Peitz bei Cottbus am 27. September 1870, Auskunft geben kann, wird freundlichst ersucht, die Adresse an die Ortsverwaltung Cottbus zu senden.

Der Geliebte **Rudolf Weisler**, geb. 31. August 1888 zu Bernau, Buch Nr. 80491, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Verwaltung Frankfurt a. M. binnen einer Woche nachzukommen, da sonst Veröffentlichung erfolgt. Von dem Ausfallsfälle derselben bitten wir uns zu benachrichtigen. Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Der Schlosser **Josef Peschke**, einget. in Kassel, ist unter Zurücklassung seines Buches auf der Verbandsherberge, durchgehungen, ebenso der Metallarbeiter **Felix Opyt**, geb. zu Berlin, jetziger Aufenthalt dortselbst. Die Beiden werden ersucht, ihren Verpflichtungen gegen den Bevollmächtigten in Würzen nachzukommen. Die Kollegen wollen dies ev. den Genannten mittheilen.

Der Former **Friedrich Hueber** aus Wasseralfingen wird aufgefordert, seine Adresse an den Bevollmächtigten der Bahnhofs-Heutlingen gelangen zu lassen.

**Aufruf!**  
 Der Schlosser **Alfred Grothe** aus Brandenburg a. S., 22 Jahre alt, seit 4 Jahren auf der Wanderschaft, wird aufgefordert, seiner Mutter von sich Nachricht zu geben. Auch werden diejenigen, welche seinen Aufenthalt kennen, gebeten, denselben seiner Mutter mitzutheilen. Wwe. Grothe, Brandenburg a. S., Planerstr. 28.

**Zwei tüchtige Feilenhauer** werden sofort verlangt bei **Kniek & Haer**, Feilenhaueri, Landsberg a. W.

Ein selbstständiger Feilenhauer-Gehilfe, welcher auch Kaspeln hauen kann, wird gesucht von **H. Geese**, Bebern b. Holzminnen.

Ein Silberarbeiter auf Cigaretten-dosen gut eingearbeitet und ein tüchtiger Former für Feinsilberguß finden dauernde Stellung bei **Martin Mayer**, Mainz.

Ein tüchtiger Feilenhauer sofort gesucht bei **H. Fr. J. Lüllepop**, Bieleburg, a. Sand 35.

Wegen Todesfall ist eine sehr gut gehende Selbigezerei sofort zu verkaufen. Gest. Offerten unter **R. 56** an **Rudolf Mosse**, Hof (Bayern).

Das Mitgliedsbuch Nr. 94483, auf den Geizer **Indwig Nagel** lautend, ist nach hier eingeschickt worden. Was mit demselben geschehen soll, ist mit keinem Worte erwähnt. Dazu mußte noch ein Strafporto von 27 S gezahlt werden. Das betreffende Mitglied wird ersucht, Näheres mitzutheilen. Ortsverwaltung Harburg.

**Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.** Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Schorn, Nürnberg u. alle Buchhandl.